



Voranschlag 2015

Bericht des Regierungsrates



Impressum

Appenzell Ausserrhoden
Departement Finanzen
Finanzamt, Regierungsgebäude, 9102 Herisau
www.ar.ch

Vertrieb

Dienstleistungs- und Materialzentrale
Regierungsgebäude, 9102 Herisau
Materialzentrale@ar.ch

Herisau, Oktober 2014

Bericht zum Voranschlag 2015

vom 28. Oktober 2014

Inhaltsverzeichnis

Zahlen im Ueberblick	6
Erfolgsrechnung	7
Investitionsrechnung	8
Kommentar zum Voranschlag	10
Zusammenfassung	10
1.1 Zusammenfassung	10
Ausgangslage und Zielsetzung	12
1.1 Ausgangslage	12
1.2 Neues Finanzhaushaltsgesetz und Einführung HRM2	12
1.3 Zielsetzung	13
1.3.1 Unveränderter Steuerfuss und Steuersatz	14
1.4 Wirtschaftsaussichten	15
Ergebnis Voranschlag	17
2.1 Erfolgsrechnung	17
2.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung	17
2.2 Investitionsrechnung	30
2.2.1 Finanzierungsrechnung und Verschuldung	31
2.2.2 Haushaltsgleichgewicht	32
2.3 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten (Funktionen)	33
2.4 Voranschlagskredite mit Sperrvermerk	34
2.5 Ausblick	35
Anhang	38
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	38
1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	38
1.2 Elemente des Voranschlages	38
1.3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	39
1.3.1 Allgemeine Bewertungsgrundsätze	39
1.3.2 Kurzfristige Finanzanlagen	39
1.3.3 Anlagen des Finanzvermögens	40
1.3.4 Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	40
1.3.5 Investitionsbeiträge	41

1.3.6 Fiskalertrag	41
1.3.7 Änderungen gegenüber dem Vorjahr	41
Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung	42
2.1 Fiskalertrag	42
2.2 Finanzertrag	42
2.3 Entnahmen bzw. Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	43
2.4 Transferertrag	43
2.5 Personalaufwand	44
2.6 Sachaufwand	45
2.7 Abschreibungen	46
2.8 Finanzaufwand	47
2.9 Transferaufwand	47
2.10 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag sowie Reserve- veränderung	48
Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung	49
3.1 Investitionsübersicht	49
3.2 Investitionen Sachanlagen	50
3.3 Investitionen auf Rechnung Dritter	51
3.4 Immaterielle Anlagen	51
3.5 Darlehen	51
3.6 Eigene Investitionsbeiträge	53
Kreditrechtliche Angaben	54
4.1 Verpflichtungskredite	54
Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung	55
5.1 Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung	55
Stellenspiegel	61
6.1 Stellenspiegel	61
Finanzkennzahlen	64
7.1 Finanzkennzahlen erster Priorität	64
7.2 Finanzkennzahlen zweiter Priorität	65
Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung	67
8.1 Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung	67
8.2 Investitionsrechnung nach der funktionalen Gliederung	68
Abkürzungen	70
Tabellenverzeichnis	72
Diagrammverzeichnis	74

Zahlen im Ueberblick

Beträge in TCHF	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013	Ziff. im Anhang
Erfolgsrechnung				
Ordentlicher Aufwand	415'488	419'560	418'684	
Ordentlicher Ertrag	413'329	399'249	394'393	
Operatives Ergebnis	-2'159	-20'312	-24'291	
Ausserordentlicher Aufwand		1'200		2.10
Ausserordentlicher Ertrag	11'035	11'173		2.10
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	3'424	2'906		2.10
Gesamtergebnis	12'300	-7'433	-24'291	
Investitionsrechnung				
Ausgaben	38'841	36'326	48'788	
Einnahmen	13'570	11'891	14'434	
Nettoinvestitionen	25'271	24'435	34'354	3.1
Finanzierung				
Nettoinvestitionen	25'271	24'435	34'354	3.1
Abschreibungen	16'938	16'142	28'704	2.7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	12'300	-7'433	-24'291	
Bezug aus Reserven und Fonds EK	14'459	14'079	5'990	
Finanzierungsfehlbetrag	10'492	29'805	35'931	
Kennzahlen				
Nettoverschuldungsquotient	53.7%	48.9%	36.2%	7.1
Selbstfinanzierungsgrad	58.6%	-26.4%	10.5%	7.1
Zinsbelastungsanteil	0.1%	0.1%	0.0%	7.1
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt AR	2.2%	1.6%	1.5%	
Generelle Teuerung	0.7%	0.2%	-0.2%	
Franken Libor für 3 Monate	0.2%	0.2%	0.0%	

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013	Ziff. im Anhang
Ertrag	413'329	399'249	394'393	
Fiskalertrag	176'232	165'385	153'255	2.1
Regalien und Konzessionen	3'214	3'114	3'150	
Entgelte	21'256	20'550	19'536	
Verschiedene Erträge	5'299	5'477	5'908	
Finanzertrag	16'284	17'306	17'644	2.2
Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	407	2'012	2'397	2.3
Transferertrag	153'279	147'549	156'504	2.4
Durchlaufende Beiträge	37'358	37'856	35'999	
Aufwand	415'488	419'560	418'684	
Personalaufwand	75'702	76'097	76'948	2.5
Sachaufwand	47'108	48'292	36'706	2.6
Abschreibungen	14'685	13'747	24'304	2.7
Finanzaufwand	2'343	2'023	2'172	2.8
Einlagen in Fonds Fremdkapital	431	753	2'056	
Transferaufwand	237'862	240'792	240'499	2.9
Durchlaufende Beiträge	37'358	37'856	35'999	
Operatives Ergebnis (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	-2'159	-20'312	-24'291	
Ausserordentlicher Aufwand		1'200		2.10
Ausserordentlicher Ertrag	11'035	11'173		2.10
Reserveauflösung	3'424	2'906		2.10
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung (Verbesserung)	14'459	12'879		
Jahresergebnis (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	12'300	-7'433	-24'291	

Investitionsrechnung

Beträge in TCHF	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Rechnung 2013	Ziff. im Anhang
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	38'841	36'326	48'788	
Sachanlagen	18'990	18'803	34'264	3.2
Rechnung Dritter	350			3.3
Immaterielle Anlagen	3'616	3'013	1'007	3.4
Darlehen	1'120	1'120	5'109	
Beteiligungen			500	
Investitionsbeiträge	11'667	10'746	5'372	3.6
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'098	2'644	2'534	
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	13'570	11'891	14'434	
Übertragung Finanzvermögen			1'961	
Rückerstattungen			751	3.2
Investitionsbeiträge	9'191	7'938	4'495	3.6
Rückzahlung von Darlehen	1'281	1'309	4'691	3.5
Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'098	2'644	2'534	
Saldo Nettoinvestition	25'271	24'435	34'354	

Teil I
Kommentar zum Voranschlag

Zusammenfassung

1.1 Zusammenfassung

Beim operativen Ergebnis weist der Voranschlag 2015 einen Ausgabenüberschuss in der Höhe von rund 2.2 Mio. Franken aus. Dank Auflösung von Reserven aus der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden (HRM2) ist für 2015 beim Gesamtergebnis dennoch mit einem Ertragsüberschuss von 12.3 Mio. Franken zu rechnen. In den Voranschlag 2015 sind Entlastungsmassnahmen von insgesamt 16.7 Mio. Franken eingeflossen. Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 25.3 Mio. Franken geplant.

Mit dem Voranschlag 2015 wurden das Entlastungsprogramm 2015 und der erste Teil der Aufgabenüberprüfung erfolgreich umgesetzt. Die Massnahmen des Entlastungsprogramms – vom Kantonsrat im Juni dieses Jahres beschlossen – verbessern den kantonalen Haushalt im nächsten Jahr um 16.7 Mio. Franken. Dabei entfallen 12.6 Mio. Franken auf das Paket 1 (Entlastungsmassnahmen Politik) und 4.1 Mio. Franken auf das Paket 2 (Aufgabenüberprüfung Verwaltung). Das Paket 3 (Erhöhung Steuerfuss) wurde bereits mit dem Voranschlag 2014 genehmigt, was dem Kanton ab diesem Jahr zusätzliche Steuereinnahmen in der Höhe von 7.0 Mio. Franken einbringen soll. Um das gesamte Entlastungsvolumen in der Höhe von 28.0 Mio. Franken zu erzielen, werden ab 2016 weitere Entlastungsmassnahmen umgesetzt. Das Hauptziel, ab 2016 wieder einen ausgeglichenen Haushalt auszuweisen, kann nach aktuellem Stand erreicht werden.

Beim Steuerertrag erwartet der Regierungsrat ein solides Wachstum. Bei den Einkommens- und

Vermögenssteuern der Natürlichen Personen geht man im Voranschlag 2015 von einem Periodenwachstum von 4.0 % aus und es wird im kommenden Jahr ein Steuerertrag in der Höhe von 134.9 Mio. Franken erwartet. Bei den Ertrags- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen geht der Regierungsrat von einem Wachstum von 5.9 % aus. Dies ergibt einen zu budgetierten Steuerertrag in der Höhe von 13.1 Mio. Franken. Der kantonale Steuerfuss soll unverändert auf 3.2 Steuereinheiten bleiben, dagegen wird der steuerbare Gewinn von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften im Rahmen des Entlastungspakets von 6.0 % auf 6.5 % angehoben. Zudem steigt die minimale Kapitalsteuer für Juristische Personen von 300 auf 900 Franken.

Im kommenden Jahr sinkt der Ressourcenindex von Appenzell Ausserrhoden um 0.4 Punkte auf einen Wert von 84.4. Gegenüber diesem Jahr erhält der Kanton im kommenden Jahr rund 1.2 Mio. Franken mehr aus dem Finanzausgleich des Bundes (NFA). Im Voranschlag 2015 ist ein Nettoertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Bundes in der Höhe von 47.2 Mio. Franken budgetiert. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich der Ressourcenindex und somit die Ausgleichszahlungen auf diesem Niveau einpendeln werden.

Den höheren Steuererträgen stehen tiefere Ausgaben gegenüber. Dank den Entlastungsmassnahmen sinkt im Voranschlag 2015 der operative Aufwand gegenüber diesem Jahr um 4.1 Mio. Franken (-1.0 %) auf 415.5 Mio. Franken. Zusätzlich zu den beschlossenen Massnahmen aus Entlastungsprogramm und Aufgabenüberprüfung konnte der Aufwand im Laufe der Budgetierung durch Verbesse-

rungsmassnahmen der Departemente um weitere 2.7 Mio. Franken reduziert werden.

Beim Personalaufwand wird dem Kantonsrat beantragt, im Voranschlag 2015 für Lohnanpassungen 1.0 % der Lohnsumme zu bewilligen. Dieser Betrag soll ausschliesslich für individuelle Lohnmassnahmen eingesetzt werden. Wie schon in diesem Jahr wird auf eine generelle Lohnerhöhung verzichtet. Trotz den geplanten Lohnmassnahmen sinken die gesamten Personalkosten gegenüber diesem Jahr um 0.5 %. Der Grund dafür liegt in der Umsetzung der Aufgabenüberprüfung. Dank dieser sinkt im kommenden Jahr auch der Sachaufwand um 2.5 % von 48.3 Mio. Franken im 2014 auf 47.1 Mio. Franken. Um 2.9 Mio. Franken sinken im kommenden Jahr ebenfalls die Beiträge aus dem Transferaufwand auf ein Niveau von 237.9 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen liegen mit 25.3 Mio. Franken auf einem um 0.8 Mio. Franken höheren Niveau als noch im Vorjahresbudget. Die bedeutendsten Net-

toinvestitionen im kommenden Jahr betreffen den Strassenbau (8.5 Mio. Franken), die Sanierungen der Bahnübergänge (2.0 Mio. Franken) und Investitionsbeiträge an die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen (2.6 Mio. Franken). Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Voranschlag 2015 58.6 % (2014: 6.3 %). Budgetiert sind für 2015 Abschreibungen in der Höhe von 16.9 Mio. Franken.

Mit dem für das kommende Jahr budgetierten Ergebnis weist Appenzell Ausserrhoden Ende 2015 voraussichtlich einen Bilanzüberschuss in der Höhe von 25.3 Mio. Franken aus. Der Bilanzüberschuss wird als Eigenkapital im engeren Sinne betrachtet und ist am ehesten mit dem Eigenkapital nach alter Rechnungslegung (HRM1) vergleichbar. Die Verschuldung steigt moderat an, der Nettoverschuldungsquotient beträgt im Voranschlag 53.7 % (2014: 48,9 %). Auch der Zinsbelastungsanteil bleibt mit 0,1 % auf sehr tiefem Niveau, was unter anderem auch mit den aktuell tiefen Zinsen zusammenhängt.

Ausgangslage und Zielsetzung

1.1 Ausgangslage

Nachdem die Umstellung der Rechnungslegung auf das neue Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) bereits auf das Rechnungsjahr 2014 erfolgt ist, kann der neue Voranschlag materiell wie auch zahlenmässig wieder direkt mit dem Vorjahresbudget verglichen werden. Wo im Übergang zur neuen Rechnungslegung auf die Darstellung der letzten Rechnung verzichtet wurde, können im vorliegenden Bericht die Voranschlagsjahre 2015 und 2014 sowie die Rechnung 2013 wieder dargestellt werden. Bei der Rechnung 2013 gilt es jedoch zu beachten, dass dieser Abschluss noch nach altem Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen wurde und deshalb keine Elemente nach HRM2 aufweist.

Zur besseren Vergleichbarkeit trägt auch die Tatsache bei, dass für das kommende Jahr, ausser der Reduktion der Regierungsräte von sieben auf fünf Mitglieder, keine weiteren organisatorischen Änderungen vorgesehen sind. Die Auswirkungen aus der Reorganisation der kantonalen Verwaltung werden erst ab dem Jahr 2016 wirksam werden. Die Reduktion von sieben auf fünf Regierungsratsmitglieder ist im Voranschlag ab Juni 2015 berücksichtigt worden. Die diesbezüglichen Berechnungen basieren auf dem Vernehmlassungsentwurf zur Besoldungsverordnung für den Regierungsrat (BesV RR) der Finanzkommission vom 25. August 2014.

Die grössten Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus der Umsetzung der Massnahmen des Entlastungsprogramms 15 (EP15) sowie aus dem ersten Teil der Aufgabenüberprüfung 15/16 (AÜP 15/16). Die Entlastungsmassnahmen sind im Voranschlag so enthalten, wie sie der Kantonsrat an seiner Sitzung vom 16. Juni 2014 beschlossen hat. Die Einsparungen aus der Aufgabenüberprüfung sind detailliert im Voranschlag 2015 enthalten und basieren auf den durch die Projektleitung AÜP zusammen mit den Departementen und der Kantonskanzlei ausgearbeiteten Entlastungsmassnahmen.

An dieser Stelle sei auch zu erwähnen, dass die im vorliegenden Bericht in den Tabellen aufgeführten Beträge kaufmännisch gerundet sind. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Im letzten Jahr hat der Kantonsrat anlässlich der Beratung des Voranschlags 2014 beschlossen, dass der Sachaufwand um 3 Mio. Franken gekürzt werden muss. Mit dieser Einschränkung wurde der Voranschlag schlussendlich genehmigt. In der Folge hat der Regierungsrat diese Kürzung detailliert umgesetzt und beschlossen. Der vorliegende Bericht basiert deshalb bei den Vorjahreszahlen auf dem definitiven Ergebnis des Voranschlags 2014 nach Kürzung des Sachaufwandes. Vergleiche zum letztjährigen Bericht des Regierungsrates zum Voranschlag 2014 weichen deshalb um diesen Betrag ab.

1.2 Neues Finanzhaushaltsgesetz und Einführung HRM2

Mit der Einführung von HRM2 wurde ebenfalls die Finanzberichtserstattung angepasst. Nachdem bereits der Voranschlag 2014 und die Staatsrechnung 2013 nach neuer Berichtserstattung dargestellt wurden, liegt nun der dritte Bericht in der neuen Form vor. Nach neuem Finanzhaushaltsgesetz sind folgende Elemente des Voranschlags genehmigungspflichtig:

- Voranschlag (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang)
- Kommentar des Regierungsrates zum Voranschlag

Mit der neuen Berichtserstattung werden Voranschlag und Rechnung dem Kantonsrat primär in der Artengliederung zum Entscheid vorgelegt. Die früher übliche detaillierte Darstellung nach institutioneller Gliederung wird wie schon im letzten Jahr als Zusatzinformation (Zahlen der Organisationseinheiten) veröffentlicht. Die Zahlen der Organisationseinheiten sind nach neuer Rechnungslegung nicht mehr genehmigungspflichtig und somit nicht mehr Teil des Berichts an den Kantonsrat. Sie werden aber für die Beratung des Voranschlags oder der Rechnung der Finanzkommission sowie der Staatswirtschaftlichen Kommission in gedruckter Form zugestellt. Allen anderen Interessierten werden diese Zusatzinformationen auf dem Internet online zur Verfügung gestellt. Sollten sich aus der Debatte im Kantonsrat zum Beispiel am Voranschlag 2015 noch Änderungen ergeben, so werden die Zahlen der Organisationseinheiten neu gedruckt und an alle Mitglieder des Regierungsrates sowie an weitere Interessierte verteilt. Der vorliegende Bericht des Regierungsrates zum Voranschlag wird jedoch nicht mehr neu erstellt.

1.3 Zielsetzung

Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 hat der Regierungsrat seine finanzpolitischen Ziele für die Legislaturperiode 2015 - 2019 neu festgelegt und den Gegebenheiten der neuen Rechnungslegung angepasst. Für die Details zu den finanzpolitischen Zielen

Auch wenn mit der neuen Rechnungslegung der Kantonsrat schlussendlich die Artengliederung genehmigt, gilt kreditrechtlich der detaillierte Voranschlag als verbindliches Instrument.

Bereits mit dem Voranschlag 2014 konnten die wesentlichsten Änderungen aus der Umstellung auf die neue Rechnungslegung vollzogen werden. Mit Inkrafttreten des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes müssen hingegen auch Teile der Bilanz in einem Restatement neu bewertet werden. So sind alle Bestandteile des Finanzvermögens, die Rückstellungen sowie die transitorischen Abgrenzungen zwingend neu bewertet werden. Um die Rechnung in der ersten Stufe der Erfolgsrechnung den „tatsächlichen Verhältnissen entsprechend“ darstellen zu können, ist vorgesehen, auch einzelne Positionen des Verwaltungsvermögens neu zu bewerten. Da die Aufwertung im Bereiche des Verwaltungsvermögens Einfluss auf die Abschreibungen (1. Stufe Erfolgsrechnung) und auf die Entnahme aus der Aufwertungsreserve HRM2 (2. Stufe Erfolgsrechnung) haben wird, ist bereits für den Voranschlag 2014 ein provisorisches Restatement vorgenommen worden. Diese provisorische Neubewertung wurde für den Voranschlag 2015 leicht überarbeitet und den neusten Erkenntnissen angepasst.

Das Departement Finanzen ist zurzeit daran, das definitive Restatement zu erstellen. Dabei wird die nach altem Haushaltsrecht erstellte Bestandesrechnung per 31.12.2013 in eine Eingangsbilanz nach neuem Finanzhaushaltsgesetz per 1.1.2014 umgewandelt. Der Regierungsrat erstellt darüber einen Bilanzanpassungsbericht, der zusammen mit der Jahresrechnung 2014 revidiert und vom Kantonsrat verabschiedet werden muss.

len wird auf den aktuellen Finanzplan 2015 – 2018, Seite 5, verwiesen. Das Ergebnis des vorliegenden Voranschlags ist deshalb mit den neuen finanzpolitischen Zielen zu messen:

1.3.1 Unveränderter Steuerfuss und Steuersatz

Im Rahmen des Entlastungspakets wurde bereits mit dem Voranschlag 2014 der Steuerfuss bei den Natürlichen Personen von 3.0 auf 3.2 Einheiten angehoben. Der vorliegende Voranschlag basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 3.2 Einheiten. Mit dem Entlastungsprogramm 2015 wurde je-

doch entschieden, dass der steuerbare Gewinn von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften von 6.0% auf 6.5% angehoben werden soll. An diesem Steuerfuss bzw. Steuersatz will der Regierungsrat in der kommenden Legislaturperiode festhalten.

Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt

Die Kantonsverfassung gibt mit dem Grundsatz eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes die Hauptzielsetzung für die Finanzpolitik des Kantons vor. Ausgeglichen ist der Finanzhaushalt, wenn die laufenden Aufwendungen (Ausgaben und Abschreibungen) durch die laufenden Erträge gedeckt werden. Dies muss jedoch nicht jährlich der Fall sein, sondern lediglich mittelfristig, da es möglich sein muss, die Staatstätigkeit in schwierigen Zeiten teilweise mit fremden Mitteln zu decken. Unter „mittelfristig“ wird in der Regel eine Zeitspanne von sieben Jahren verstanden, da ein Konjunkturzyklus im Minimum diese Dauer aufweist. Grundsätzlich ist bei der Berechnung des ausgeglichenen Haushalts das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung herbeizuziehen. Dank den Entlastungsmassnahmen konnte das operative Defizit von 20.3 Mio. Franken im Vor-

anschlag 2014 auf auf 2.2 Mio. Franken im Voranschlag 2015 reduziert werden. Durch die gestaffelte Umsetzung des Entlastungsprogramms 15 werden in den kommenden Jahren weitere Entlastungen wirksam werden (1.7 Mio Franken ab 2016 und 0.8 Mio. ab 2017). Ausserdem soll aus der Aufgabenüberprüfung in Kombination mit der Reorganisation ab 2016 zusätzlich 2.9 Mio. Franken dauerhaft eingespart werden.

Nach neuem Finanzhaushaltsgesetz darf im Sinne eines ausgeglichenen Haushalts kein Aufwandüberschuss budgetiert werden, solange ein Bilanzfehlbetrag besteht. Wie anfangs schon erwähnt, wird Appenzell Ausserroden Ende 2015 voraussichtlich einen Bilanzüberschuss in der Höhe von 25.3 Mio. Franken ausweisen.

Verschuldung

Mit der Einführung des HRM2 haben die Kennzahlen an Bedeutung gewonnen und wurden zum Teil neu definiert. Der Nettoverschuldungsquotient ist zur Beurteilung der Verschuldung eine der wichtigsten Kennzahl. Er zeigt an, welcher Anteil der jährlichen Fiskalerträge (Summe aller Steuern) nötig wäre, um die gesamten Nettoschulden abzutragen. Die Nettoschulden I bezeichnen das Fremdkapital, das nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist (Nettoschulden I = Fremdkapital – Finanzvermögen).

Als hoch verschuldet gilt ein Haushalt, dessen Nettoverschuldungsquotient mehr als 200% beträgt. Das bedeutet also, dass die gesamten Steuererträge zweier Jahre benötigt würden um die aktuellen Nettoschulden begleichen zu können. Wird dieser Wert

überschritten, muss gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz die Investitionstätigkeit begrenzt werden (Investitionsbremse). Ab diesem Moment darf nur noch investiert werden, was durch den öffentlichen Haushalt selbst finanziert werden kann.

Gemäss den finanzpolitischen Zielsetzungen soll die Verschuldung tief gehalten werden. Zu diesem Zweck soll der Nettoverschuldungsquotient auf einen Wert von 40% begrenzt und die Nettoschulden I pro Einwohner sollen einen Wert von Fr. 2'000 nicht übersteigen. Bei der Festlegung der finanzpolitischen Zielsetzungen beabsichtigte der Regierungsrat, dass die Investitionen und anderen Vorhaben analog dem aktuellem Finanzplan realisiert werden und dann die Nettoverschuldung in den darauf fol-

genden Jahren nicht mehr ansteigen dürfe. Gemäss Berechnungen im Finanzplan wurde für das Planjahr 2018 ein Nettoverschuldungsquotient von 31.3% ausgewiesen. Leider hat es sich nun herausgestellt, dass das damals verwendete Excel-Tool einer interkantonalen Fachkonferenz einen Formelfehler aufwies. Der Regierungsrat wird deshalb in der kommenden Finanzplanung die finanzpolitischen Ziele in

diesem Punkte revidieren und für den Nettoverschuldungsquotienten einen neuen Wert festlegen.

Per Ende 2014 wird ein Nettoverschuldungsquotient von 52.6% erwartet, der sich mit dem Voranschlag 2015 auf 53.7% leicht erhöhen wird. Die Nettoschulden I in Franken pro Einwohner steigen ebenfalls leicht von Fr. 1'626 (Schätzung Ende 2014) auf voraussichtlich Fr. 1'748 am Ende des kommenden Jahres.

Selbstfinanzierung

In seinen finanzpolitischen Zielgrössen strebt der Regierungsrat für die kommende Legislaturperiode einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 80% an. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche

Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Nachdem im Bericht zum Voranschlag 2014 an dieser Stelle ein Wert von 6.3% ausgewiesen wurde, steigt der Selbstfinanzierungsgrad im Voranschlag 2015 auf 58.6%.

Zinsbelastung

Der Zinsbelastungsanteil soll in der kommenden Legislaturperiode einen Wert von 2% nicht überschreiten. Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags bzw. des verfügbaren Einkommens durch die Zinslast (Zinsaufwand abzüglich Zinsertrag) gebunden ist. Je

tiefer dieser Wert ist, desto grösser ist der Handlungsspielraum des öffentlichen Haushalts. Im Voranschlag 2015 bleibt die Zinsbelastung mit einem Wert von 0.1% weiterhin auf sehr tiefem Niveau. Dies hängt auch mit den aktuell sehr tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt zusammen.

1.4 Wirtschaftsaussichten

Der Voranschlag 2015 beruht auf der Annahme, dass sich der Konjunkturaufschwung in der Schweiz weiter festigen und sich die Weltwirtschaft moderat erholen wird. Die Zinssätze werden weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau verharren und es besteht praktisch kein Inflationsrisiko. Angesichts des grundsätzlich positiven Konjunkturausblicks dürfte sich die Erholung am Arbeitsmarkt lang-

sam verstärken und die Arbeitslosigkeit leicht sinken. Der Regierungsrat stützt sich dabei auf die Einschätzung der Expertengruppe des Bundes vom Dezember 2013. Ausgehend von diesen Werten hat er im Frühling dieses Jahres für den Voranschlag 2015 von Appenzell Ausserrhoden folgende wirtschaftlichen Eckwerte angenommen:

Tabelle 1.1: Wirtschaftliche Eckdaten Voranschlag 2015

Bezeichnung	Bund Dez. 2013	AR März 2014	SECO Okt. 2014
BIP-Wachstum real	2.7%	2.2%	2.4%
BIP-Wachstum nominal	3.4%	2.9%	3.1%

Tabelle 1.1: Wirtschaftliche Eckdaten Voranschlag 2015

Bezeichnung	Bund Dez. 2013	AR März 2014	SECO Okt. 2014
Jahresteuern BIP-Deflator	0.7%	0.7%	0.7%
Landespreisindex der Konsumentenpreise	0.4%	0.4%	0.4%
Zinssätze, Franken Libor für 3 Monate	0.2%	0.2%	0.0%

Der Voranschlag unterliegt der Annahme, dass das BIP-Wachstum von Appenzell Ausserroden in der Regel der gesamtschweizerischen Entwicklung um

ca. 0.5% nachhinkt. Dies hat sich in der Regel bei konjunkturellem Aufschwung wie bei Rezession bestätigt.

Ergebnis Voranschlag

2.1 Erfolgsrechnung

2.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das ordentliche Ergebnis der Erfolgsrechnung weist im Voranschlag 2015 einen Aufwandüberschuss in der Höhe von 2.16 Mio. Franken auf. Durch den

ausserordentlichen Ertrag ergibt sich schlussendlich ein Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 12.3 Mio. Franken.

Tabelle 2.1: Ergebnis der Erfolgsrechnung (- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss)

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2013	2014	2015	absolut	%
Gesamtergebnis	-24'291	-7'433	12'300	19'733	265.5
Ordentlicher Ertrag	394'393	399'249	413'329	14'081	3.5
Ordentlicher Aufwand	418'684	419'560	415'488	4'073	1.0
Operatives Ergebnis	-24'291	-20'312	-2'159	18'153	89.4
Ausserordentlicher Ertrag		14'080	14'459	379'300	2.7
Ausserordentlicher Aufwand		1'200	-	1'200	100.0
Ausserordentliches Ergebnis		12'879	14'459	1'580	12.3

Bei der Einführung des HRM2 ist eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens nicht zwingend vorgeschrieben. Eine Neubewertung wird jedoch in den Fällen empfohlen, wo ohne Aufwertung des bestehenden Verwaltungsvermögens die betriebswirtschaftlichen Abschreibungen im operativen Ergebnis wesentlich zu tief ausgewiesen würden. Dies macht insbesondere in jenen Fällen Sinn, bei denen sich die Abschreibungsmodalitäten wesentlich verändert haben. Bereits der Voranschlag 2014 basierte auf der Annahme, dass im Übergang zu HRM2 ein Restatement des aktuellen Verwaltungsvermögens in der Höhe von 123.2 Mio. Franken vorgenommen wird. Nach genauer Analyse und Besprechungen mit den betroffenen Departementen

wurde dieses provisorische Restatement als Basis für den vorliegenden Voranschlag auf 110.3 Mio. Franken reduziert. Die Neubewertung des aktuellen Verwaltungsvermögens führt zu einer entsprechenden Aufwertungsreserve im Eigenkapital, die gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz in den kommenden 10 Jahren linear aufgelöst werden muss. Durch diese Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben sich somit in der ersten Stufe entsprechend höhere Abschreibungen, die quasi über die sukzessive Auflösung der Aufwertungsreserve im ausserordentlichen Ergebnis wieder neutralisiert werden. Mit diesem Vorgehen wird bezweckt, dass die Abschreibungen in der ersten Stufe den „tatsächlichen Verhältnissen“ entsprechen.

Die folgende Darstellung zeigt die Abweichung der Nettoergebnisse der Organisationseinheiten:

Tabelle 2.2: Nettoergebnis pro Organisationseinheit
(- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss)

Beträge in TCHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz	
				absolut	%
Gesamtergebnis	-24'291	-7'433	12'300	19'733	265.5%
Kantonsrat	459	559	551	-8	-1.4%
Regierungsrat	3'060	2'495	3'258	763	30.6%
Kantonskanzlei	3'842	3'763	3'889	126	3.3%
Departement Finanzen	-193'851	-213'639	-222'223	-8'584	4.0%
Departement Bildung	76'832	82'378	76'981	-5'397	-6.6%
Departement Gesundheit	84'523	82'646	79'767	-2'878	-3.5%
Departement Bau und Umwelt	6'476	5'968	4'328	-1'640	-27.5%
Departement Volks- und Landwirtschaft	12'412	12'722	11'446	-1'276	-10.0%
Departement Sicherheit und Justiz	10'516	10'737	8'329	-2'408	-22.4%
Departement Inneres und Kultur	16'108	15'130	16'668	1'537	10.2%
Gerichtsbehörden	3'745	4'216	4'234	18	0.4%
Finanzkontrolle	168	457	472	15	3.3%

Für eine detailliertere Zusammenstellung nach institutioneller Gliederung wird auf Anhang 4.1 verwiesen.

Steuerertrag und Steuerfuss

Bereits im Frühling dieses Jahres wurde in der Finanzplanung festgehalten, dass die für 2014 budgetierten Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen realistisch sind und ziemlich genau erreicht werden können. Bei den Juristischen Personen deutete bereits damals alles auf einen Besserabschluss hin. Deshalb wurden - als Basis für den Voranschlag 2015 - bei den Steuern der Juristischen Personen die Erträge um 0.84 Mio. Franken angeho-

ben. Nach momentanem Stand kann voraussichtlich auch bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen mit einem Mehrertrag (rund 0.7 Mio. Franken) gerechnet werden. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen ergibt die Hochrechnung aktuell einen Mehrertrag in der Höhe von 0.9 Mio. Franken. Beim Periodenwachstum geht der Regierungsrat für 2015 von einem Wachstum von 4.0% bei den Natürlichen Per-

sonen und von 6.5% bei den Juristischen Personen aus.

Im Voranschlag 2015 bleibt der kantonale Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern der Natürlichen Personen unverändert bei 3.2 Steuereinheiten bestehen. Wie bereits erwähnt, wurde dieser letztmals im Rahmen der Entlastungsmassnahmen im Voranschlag 2014 um 0.2 Einheiten erhöht. Für den Kanton ergab diese Massnahme Mehreinnahmen in der Höhe von 7.0 Mio. Franken. Durch die Abschaffung des Skontoabzugs im Zusammenhang mit den Entlastungsmassnahmen werden dem Kanton im nächsten Jahr voraussicht-

lich weitere 0.24 Mio. Franken an zusätzlichen Steuererträgen zufließen.

Ebenfalls mit dem Entlastungspaket 15 wurde im Sinne einer „Opfersymmetrie“ entschieden, auch den steuerbaren Gewinn von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften höher zu besteuern. Der Gewinnsteuersatz bei den Juristischen Personen wurde deshalb von 6.0% auf 6.5% angehoben, was im Voranschlag 2015 einem Mehrertrag in der Höhe von 0.75 Mio. Franken entspricht. Bei den Kapitalsteuern für Juristische Personen wurde zudem die Minimalsteuer von Fr. 300.00 auf Fr. 900.00 erhöht. Daraus resultieren zusätzliche Steuererträge in der Höhe von 1.04 Mio. Franken.

Tabelle 2.3: Planung der Steuererträge

Beträge in TCHF	Schätzung 2014	Finanzplanjahr 2015	Voranschlag 2015
Einheiten Steuerfuss NP	3.2	3.2	3.2
Periodenwachstum Steuererträge NP	4.8% ¹	4.0% ²	4.0% ²
Einkommen & Vermögenssteuer NP	128'900	134'100	134'902
Gewinnsteuersatz JP	6.0%	6.5%	6.5%
Periodenwachstum Steuererträge JP	6.1% ¹	6.5% ²	6.5% ²
Ertrag- und Kapitalsteuern JP	10'600	11'300	13'090
Grundstückgewinnsteuer	3'500	3'500	3'500
Erbschafts- und Schenkungssteuer	3'500	3'500	3'500
Motorfahrzeugsteuern	19'300	19'650	19'950

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Auswirkungen auf die Steuererträge aus dem Entlastungspaket 2015.

Tabelle 2.4: Auswirkungen Entlastungspaket EP15

Beträge in TCHF	Auswirkungen im Finanzplan 2015
Abschaffung Skonto	240
Total Auswirkung auf Steuern Nat. Personen	240
Erhöhung Gewinnsatzsteuer auf 6.5%	750
Erhöhung Minimalsteuer auf Kapital	1'040

¹ Wachstum zu Rechnung 2013

² Wachstum zu Schätzung 2014

Tabelle 2.4: Auswirkungen Entlastungspaket EP15

Beträge in TCHF	Auswirkungen im Finanzplan 2015
Total Auswirkung auf Steuer Jur. Personen	1'790
Total Auswirkung auf Steuerertrag	2'030

Die Auswirkungen aus der Begrenzung des Pendlerabzuges auf 6'000 Franken (Steuergesetz Art. 29 Abs. 2) werden sich erst im Jahr 2016 mit einem vor-

aussichtlichen Mehrertrag in der Höhe von 500'000 Franken auswirken.

Finanzausgleich Bund und Kanton

Für das Ergebnis von Appenzell Ausserrhoden spielt die Entwicklung beim Finanzausgleich des Bundes eine wesentliche Rolle. Wegen der anziehenden Konjunktur bei den wirtschaftsstarken Kantonen ist der Regierungsrat davon ausgegangen, dass im Jahr 2015 der Ressourcenindex von Appenzell Ausserrhoden leicht sinken wird. Unter Annahme eines Indexes von 84.2 hat man für 2015 im Finanzplan einen Nettoertrag aus dem Ausgleich des Bundes (inkl. Härteausgleichszahlungen) von 47.7 Mio. Franken eingeplant. Gegenüber dem Voranschlag 2014 entspräche dies einem Mehrertrag von rund 1.7 Mio. Franken.

Nach den im Juli dieses Jahres veröffentlichten Zahlen des Bundes zum Finanzausgleich 2015 sinkt unser Ressourcenindex im nächsten Jahr nur um 0.4 Punkte auf 84.4 Punkte. Trotzdem liegt der Nettoertrag aus dem Finanzausgleich gegenüber der Finanzplanung um rund 0.5 Mio. Franken tiefer. Aus der NFA des Bundes erhält Appenzell Ausserrhoden im kommenden Jahr nun einen Nettoertrag in der Höhe 47.2 Mio. Franken.

Sie folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ressourcenindexes und Ressourcenausgleichs zwischen Bund und Kantonen:

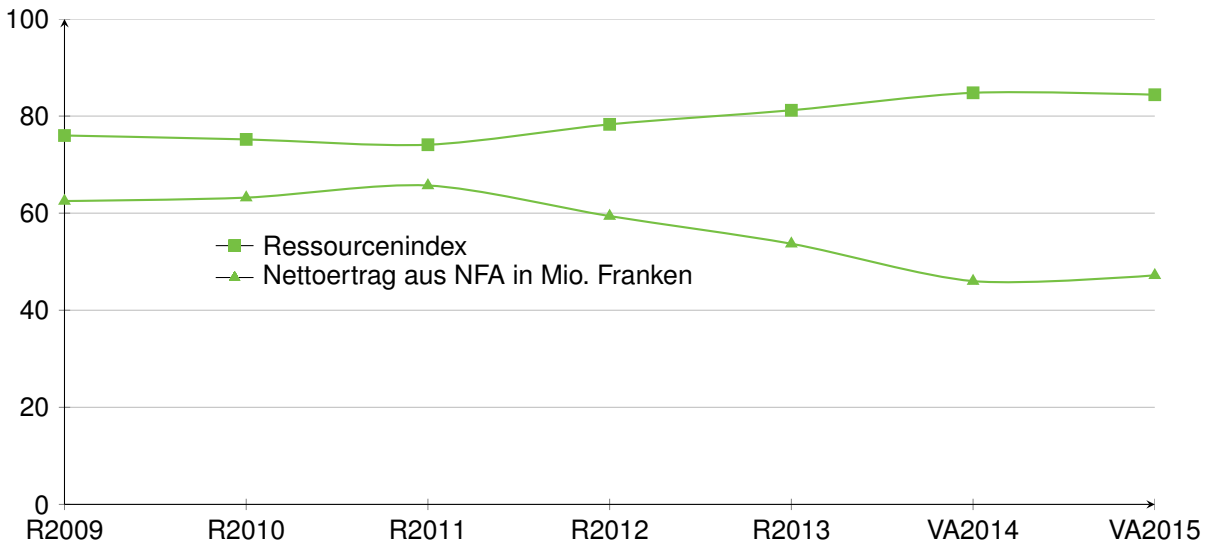
Tabelle 2.5: Finanzausgleich Bund

Beträge in TCHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Voranschlag 2015
Ressourcenindex	81.2	84.8	84.2	84.4
Härteausgleich an andere Kantone	-886	-886	-886	-886
Lastenausgleich	18'313	18'850	18'900	19'086
Ressourcenausgleich vom Bund	21'581	16'687	17'700	17'229
Ressourcenausgleich anderer Kantone	14'740	11'335	12'000	11'766
Totaler Nettoertrag (inkl. Härteausgleich)	53'748	45'986	47'714	47'195
Veränderung zum Vorjahr	-9.6%	-14.4%	3.7%	2.6%

Der im Rahmen des interkantonalen Zusammenarbeitsvertrages (IKZAV) an das Stadttheater St. Gallen zu leistende Beitrag beträgt im kommenden Jahr Fr. 1'576'200.00. In diesem Jahr wurde noch ein Bei-

trag in der Höhe von Fr. 1'745'100.00 geleistet. Die folgende Grafik zeigt den Verlauf des Ressourcenindex und den Nettoertrag aus dem Finanzausgleich des Bundes (ohne IKZAV) auf:

Abbildung 2.1: Ressourcenindex und Nettoertrag Finanzausgleich des Bundes (ohne IKZAV)



Die Entwicklung beim Nettoertrag aus dem Finanzausgleich Bund – Kantone, hängt nicht nur von der wirtschaftlichen Situation ab, sondern auch von der Ausstattung der Finanzausgleichsgefässe. Der Bund plant, den Grundbeitrag des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2016 – 2019 zu kürzen. Die Dotation des Lastenausgleichs soll hingegen beibehalten werden. Der Bundesrat hat dazu im September eine entsprechende Botschaft zuhanden des Parlaments verabschiedet. Diese Kürzung des Grundbeitrags an den Ressourcenausgleich umfasst ein Volumen von 330 Mio. Franken. Damit würden die ressourcenstarken Kantone um 134 Mio. Franken und der Bund um 196 Mio. Franken entlastet. Als Folge daraus würde Appenzell Ausserrhoden ab 2016 rund 3.3 Mio. Franken weniger aus dem Ressourcenausgleich erhalten.

Ebenfalls Auswirkungen auf den nationalen Finanzausgleich wird voraussichtlich die Unternehmenssteuerreform III (USR III) haben. Der Bundesrat hat dazu Ende September dieses Jahres die Ver-

nehmlassung eröffnet. Im Grundsatz will der Bundesrat am bewährten System der NFA festhalten. Um die neuen steuerbaren Realitäten abzubilden sind im Zuge der Reform der Unternehmensbesteuerung allerdings Anpassungen an der Mechanik des Systems erforderlich. Der verminderten steuerlichen Ausschöpfbarkeit von Unternehmensgewinnen soll künftig mit neuen Gewichtsfaktoren Rechnung getragen werden. Nach erster Einschätzung sollte dieser Systemwechsel für Appenzell Ausserrhoden verkraftbar sein. Die Tatsache, dass Appenzell Ausserrhoden mit einem Gewinnsteuersatz von 6.5% bei den Juristischen Personen gesamtschweizerisch bereits sehr tief angesiedelt ist, wird unserem Kanton die Umsetzung der USR III erleichtern. Die Reform soll gestaffelt erfolgen, durch die Zeitverzögerung bei der Datenerhebung wird sich beim NFA eine Übergangsfrist von 4-6 Jahren ergeben. Die finanziellen Auswirkungen aus der USR III werden bereits im Zeitraum 2018 - 2023 wirksam werden.

Anteile am Ertrag des Bundes

Tabelle 2.6: Planung Anteile an Bundeseinnahmen

Beträge in TCHF	Schätzung 2014	Finanzplan 2015	Voranschlag 2015
Anteil am Reingewinn Nationalbank	0	4'500	4'500
Anteil an Direkter Bundessteuer	12'900	13'300	13'800
Anteil an Verrechnungssteuer	3'100	3'200	3'200

Personalaufwand

Tabelle 2.7: Personalaufwand (ohne KST)

R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013 *	VA 2014	VA 2015
71.60 Mio.	72.83 Mio.	74.75 Mio.	77.79 Mio.	76.95 Mio.	76.10 Mio.	75.70 Mio.
6.4%	1.7%	2.6%	4.1%	-1.1% ³	-1.1% ⁴	-0.5%

* Nach Darstellung neuer Kontoplan und Veränderungen bei der Kostenartenzuteilung.

In der Rechnung 2013 wurde der gesamte Personalaufwand gegenüber dem Voranschlag um 0.58 Mio. Franken unterschritten. Da in den Personalkosten 2013 auch die Bildung einer Anerkennungsprämie in der Höhe von 0.4 Mio. Franken enthalten ist – Anerkennungsprämien werden grundsätzlich nicht budgetiert – entspräche die effektive Budgetunterschreitung sogar rund 1.0 Mio. Franken. Anlässlich der Finanzplanung hat der Regierungsrat im Grundsatz entschieden, diese Reserven dem Personal für Lohnmassnahmen im Voranschlag 2015 zur Verfügung zu stellen. So sollen bei grundsätzlich gleicher Lohnsumme dem Personal Mittel für individuelle Lohnerhöhungen im Sinne des Leistungslohnes freigemacht werden. Um dies zu ermöglichen, musste die Lohnsumme der Organisationseinheiten auf dem Stande der Rechnung 2013 eingefroren werden. Als Basis für die Personalkosten 2015 galt somit das Rechnungsjahr 2013, korrigiert um Sondereffekte und organisatorische Änderungen aus dem Jahr 2014. Mit diesem Vorgehen konnte - bei gleicher Lohnsumme wie im Voranschlag 2014 - auf den Löhnen der kantonalen Verwaltung und der Kantonsschule Trogen eine Erhöhung von 1.0% für individuelle Lohnmassnahmen aufgenommen wer-

den. Diese Erhöhung entspricht rund 0.85% auf die gesamten Lohnsumme.

Bei den Lohnkosten wurden in der Finanzplanung 2015 – 2018 für das kommende Jahr zusätzliche Mittel in der Höhe von Fr. 200'000.00 für Stellenaufstockungen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und ein Betrag in der Höhe von Fr. 31'000.00 für ein Nutzungskonzept der ehemaligen Zellweger-Wohnung im Fünfeckpalast in Trogen aufgenommen. Aus dieser Aufgabenerweiterung ergibt sich für das Jahr 2015 eine Wachstumsrate von 0.3% beim Personalaufwand.

Im Voranschlag 2015 sind schlussendlich die gesamten Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 0.5% gesunken. Der Grund dafür liegt in den Entlastungsmassnahmen. Wo das Entlastungspaket 2015 keine direkten Auswirkungen auf das Personalbudget hat, hilft dagegen die Aufgabenüberprüfung (AÜP) die Kosten im Personalbereich zu senken. In den Voranschlag 2015 sind aus der AÜP Entlastungsmassnahmen beim Personalaufwand in der Höhe von Fr. 738'800.00 eingeflossen. Da eine Massnahme zur besseren Bewirtschaftung und –Veranlagung der Steuern den Einsatz von

³ Effektives Wachstum 2013 von 1.3 % bei Neutralisation aller Sondereinflüsse.

⁴ Effektives budgetiertes Wachstum 2014 von 1.1% bei Neutralisation des Wegfalls der Beratungsstelle für Flüchtlinge, der Arbeitslosenkasse und des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum

zwei zusätzlichen Steuerkommissären zur Folge hat, werden dadurch bei den Personalkosten 2015 zusätzliche Mittel in der Höhe von Fr. 135'000.00 benötigt. Die Anstellung der zusätzlichen Steuerkommissären wird gestaffelt in den Jahren 2015 und 2016 erfolgen. Aus der Aufgabenüberprüfung Phase I können somit im Personalbereich schlussendlich für 2015 Nettoeinsparungen in der Höhe von Fr. 603'800.00 erzielt werden.

In der aktuellen Finanzplanung ist man für das kommende Jahr von gesamten Personalkosten in der Höhe von 76.3 Mio. ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Finanzplanung konnten die AÜP-Massnahmen (total 3.5 Mio. Franken für 2015) noch nicht nach Kostenarten aufgeteilt werden. Zieht man nun beim Personalaufwand vom Planwert 2015 die Nettoeinsparungen aus der AÜP ab, erreicht man mit 75.7 Mio. Franken genau den Aufwand für die Personalkosten im Voranschlag 2015. Der für das kommende Jahr ausgewiesene Personalaufwand stimmt somit exakt mit der Finanzplanung überein.

Die Reduktion von 0.5% bei den gesamten Personalkosten gegenüber dem Voranschlag 2014 teilt sich wie folgt auf:

- - 0.85% Einsparungen gegenüber VA 2014 um eine Lohnrunde zu ermöglichen
- + 0.85% Aufnahme zusätzlicher Mittel für individuelle Lohnmassnahmen
- + 0.3% Stellenausweitung für zusätzliche Aufgaben gem. Finanzplan 2015 - 2018
- - 0.8% Einsparungen im Rahmen AÜP 1. Teil

Die vorherige Zusammenstellung zeigt klar auf, dass die für die individuellen Lohnmassnahmen bereitgestellten Mittel (1.0% der Lohnsumme) sozusagen selbst erarbeitet wurden und keinesfalls Resultat der Aufgabenüberprüfung sind.

Die Arbeitgeberbeiträge an die Sozial-, Krankentaggeld- und Unfallversicherung sowie an die Pensionskasse bleiben unverändert.

Wie vorhin schon mehrmals erwähnt, ist bei den Besoldungen eine Erhöhung von 1.0% für Lohnmassnahmen eingerechnet worden. Der Regie-

rungsrat sieht vor, diese Mittel ausschliesslich für individuelle Lohnanpassungen einzusetzen. Die Verteilung an das Personal soll wieder leistungsbezogen vorgenommen werden, wie dies bereits vor zwei Jahren bei der Festlegung der Löhne 2013 gemacht wurde. Dabei wird sich die Mitarbeiterbeurteilung aus den Mitarbeitergesprächen wieder direkt auf den Lohnvorschlag und somit auf die Verteilung der Lohnsumme auswirken. Wie schon im 2012 wird das System der leistungsdifferenzierten Entlohnung mit einer spezifischen EDV-Software unterstützt.

Bei den Lehrenden der kantonalen Schulen wurden für den Stufenanstieg die dafür notwendigen Mittel in den Voranschlag eingestellt. Ebenso sind die voraussichtlichen Beförderungen bei der Kantonspolizei für das nächste Jahr im Voranschlag 2015 berücksichtigt.

Weitere Lohnmassnahmen plant der Regierungsrat keine, obwohl der Landespreisindex der Konsumentenpreise voraussichtlich um 0.7% steigen wird.

Die Personalkosten im Voranschlag 2015 beruhen auf einer detaillierten Personalplanung, wobei die Lohnkosten pro Person für jeden Monat berechnet werden. Der Stellenspiegel (vgl. Punkt 5 des Anhangs) leitet sich automatisch von dieser finanziellen Planung ab und zeigt somit ein genaues Abbild des Lohnbudgets. Mit dem neuen Begriff „Stellenspiegel“ will der Regierungsrat unterstreichen, dass dieser lediglich der Information und zu administrativen Zwecken dient. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend.

Im Gegensatz zu früheren Jahren ergeben sich beim Stellenspiegel für das nächste Jahr keine grossen Verschiebungen mehr. Wie vorhin schon erwähnt, wurde ein Stellenausbau bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) über 135 Stellenprozente vorgenommen. Ausserdem wurden Stellen ausgebaut bei der Kantonsbibliothek für das Bewirtschaftungskonzept der ehemaligen Zellweger-Wohnung im Fünfeckpalast Trogen (30 Stellenprozente). Zur Unterstützung der Projektleitung „Reorganisation KVAR“ und Aufgabenüberprüfung wurden bei der Stabsstelle Controlling befristet zusätzlich 50 Stellenprozente aufgenommen. Bei der kantonalen Steuerverwaltung sind

für die im Zusammenhang mit der AÜP vorgesehenen zusätzlichen Steuerkommissären 114 Stellenprozente erhöht worden.

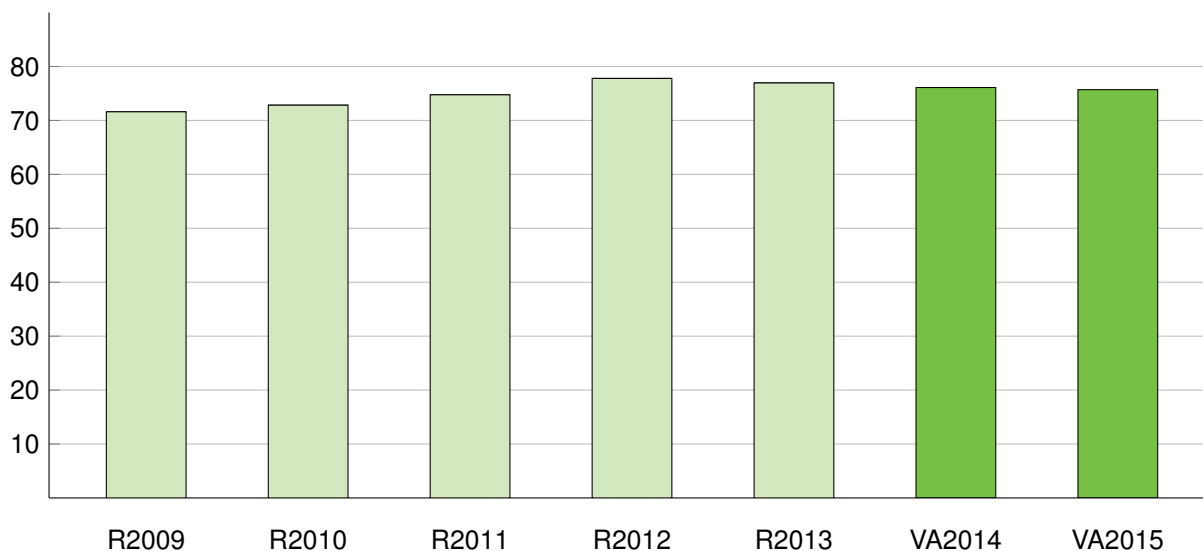
Beim Departement Sicherheit und Justiz ist in der Strafanstalt Gmünden eine neue Stelle für den Gesundheitsdienst beim Spezialvollzug geschaffen worden, die in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt war. Ausserdem wurden im Departement Volks- und Landwirtschaft bei den Mitarbeitenden im Stundenlohn und mit Teilzeitpensen leichte Aufstockungen gemacht. Die Erhöhung beim Oberforstamt um 29 Stellenprozente resultiert aus der Übernahme der Jagdverwaltung im Rahmen der

Aufgabenüberprüfung. Dafür fallen beim Departement Sicherheit und Justiz die 55 Stellenprozente der ehemaligen Jagdverwaltung weg.

Alle anderen Verschiebungen im Stellenplan ergeben sich aus Anpassungen laufender Personalmutationen oder durch Reorganisationen im Rahmen der Lohnsummenverantwortung der Arbeitgeber. Dazu gehört auch der Einsatz der Mitarbeitenden im Stundenlohn, der zum Teil schwer planbar ist und deshalb zwangsläufig immer wieder zu Abweichungen führt.

Für weitere Details zu den Personalkosten wird auf Punkt 2.9 und 5. des Anhangs verwiesen.

Abbildung 2.2: Personalaufwand



Sachaufwand

Tabelle 2.8: Sachaufwand (ohne Akutpsychiatrie PZA und KST)

R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013 *	VA 2014	VA 2015
35.53 Mio.	34.74 Mio.	36.34 Mio.	37.97 Mio.	36.71 Mio.	48.29 Mio. ⁵	47.11 Mio.
4.4%	-2.2%	4.6%	4.5%	-3.3% ⁶	31.6% ⁷	-2.5%

* Nach Darstellung neuer Kontoplan und Veränderungen bei der Kostenartenzuteilung.

⁵ Nach Kürzung von 3. Mio. Franken durch Kantonsrat

⁶ Effektives negatives Wachstum 2013 von -0.2% bei Neutralisierung aller Sondereinflüsse.

⁷ Bedingt durch den HRM2-Effekt (Verschiebung von Unterhalt aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung).

Der Sachaufwand ist im Voranschlag 2015 gegenüber dem Vorjahr um rund 1.2 Mio. Franken gesunken. Er liegt damit jedoch höher als noch in der Finanzplanung vorgesehen war. Im Planjahr 2015 wurde in dieser Kostenart ein Aufwand von 45.6 Mio. Franken geplant, der Voranschlag 2015 weist nun einen Sachaufwand in der Höhe von 47.1 Mio. Franken aus, somit um 1.5 Mio. Franken höher als geplant.

Für neue Aufgaben wurden beim Sachaufwand bereits in der Finanzplanung zusätzliche Mittel in der Höhe von rund 0.4 Mio. Franken zugestanden, Dagegen fallen gem. Finanzplan auch Aufgaben in der Höhe von 2.3 Mio. Franken (mehrheitlich baulicher Aufwand) weg, was einer Reduktion von 5.5% entsprechen würde. Im Voranschlag reduziert sich schlussendlich der Sachaufwand gegenüber dem Vorjahr nur um 2.5%.

Wie schon beim Personalaufwand erwähnt konnten die Entlastungsmassnahmen aus der AÜP 1. Teil zum Zeitpunkt der Finanzplanung noch nicht kostenartengerecht aufgeschlüsselt werden. Mit dem Ergebnis aus der AÜP 1. Teil können nun im kommenden Jahr beim Sachaufwand Kosten in der Höhe von Fr. 817'000.00 eingespart werden. Im Gegensatz zur Plausibilisierung beim Personalaufwand dürfen die Entlastungen aus der AÜP beim Sachaufwand nicht von der Vorgabe gemäss Finanzplan abgezogen werden. Der Grund dafür liegt bei der vom Kantonsrat für den Voranschlag 2014 beschlossenen Kürzung des Sachaufwandes in der Höhe von 3.0 Mio. Franken.

Bei der Umsetzung dieser Kürzungsmassnahme ging der Regierungsrat davon aus, dass diese Einsparungen als Vorwegnahme des Entlastungspakets zu verstehen sind. Die damals von den Departementen und der Kantonskanzlei erbrachten Einsparungen haben deshalb nur Auswirkung auf den Voranschlag 2014. Dauerhafte Entlastungen wollte der Regierungsrat mit dem gezielten Prozess im Rahmen der AÜP erbringen. Für die Budgetie-

rung des Sachaufwandes war es wegen der einmaligen Kürzungsmassnahme des letzten Jahres im Zusammenhang mit Entlastungsprogramm und Aufgabenüberprüfung nicht immer leicht, eine gemeinsame Basis zu finden. Eigentlich wollte man bei der weiteren Planung des Sachaufwandes vom dem Niveau vor der Kürzung ausgehen, im Laufe des Jahres wurde jedoch klar, dass dies schlicht nicht machbar war. Analysiert man beim Sachaufwand die Überschreitung gegenüber dem Finanzplan von 1.5 Mio. Franken, müsste korrekterweise die im Rahmen der AÜP erbrachten Entlastungen von rund 0.8 Mio. Franken davon abgezogen werden. Dies weil eigentlich die Basis für den Sachaufwand im Finanzplan zu tief war.

Beim Sachaufwand resultieren aus der Reduktion der Mittel an das Regierungsprogramm im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015 Einsparungen in der Höhe von Fr. 750'000.00 Franken. Im Gegensatz zu den Massnahmen aus der AÜP war diese Entlastung im Finanzplan bereits berücksichtigt.

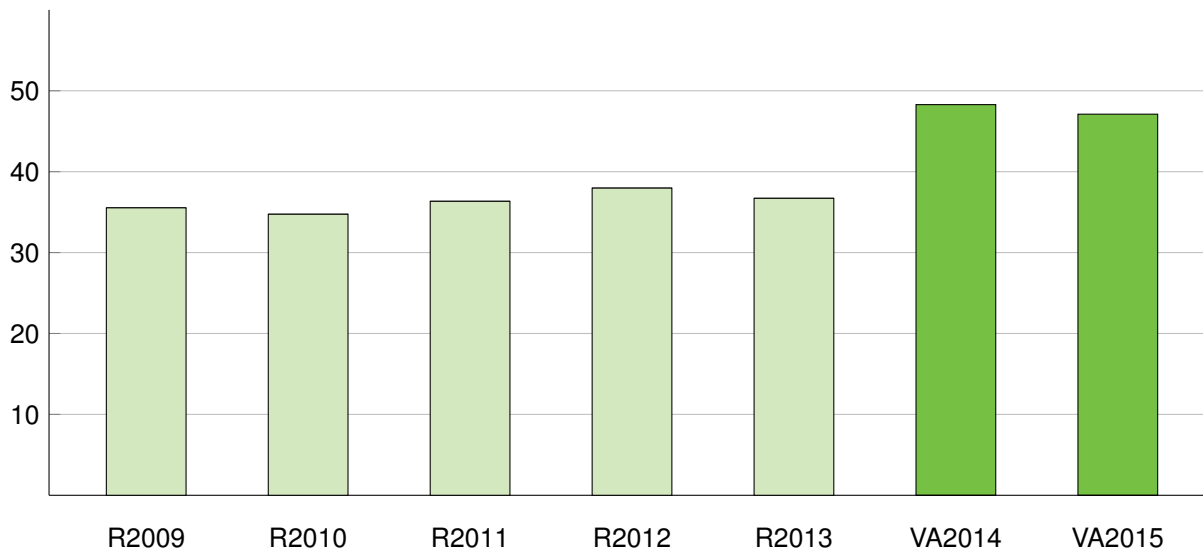
Unter diesem Gesichtspunkt liegt somit der Sachaufwand nur rund 0.7 Mio. Franken höher als in der ursprünglichen Planung vorgesehen.

Ein wesentlicher Grund für die Überschreitung liegt in den Kosten zur Umsetzung der Verwaltungsreform KVAR und der Aufgabenüberprüfung Phase II. Im Finanzplan waren für die Staatsleitungsreform und für die Aufgabenüberprüfung Phase II Ausgaben von Fr. 485'000.00 eingeplant. Für das kommende Jahr sind nun für die Staatsleitungsreform und die AÜP 2. Teil beim Sachaufwand gesamthaft Kosten in der Höhe von Fr. 800'000.00 budgetiert.

Da in allen anderen Bereichen des Sachaufwandes grundsätzlich die Vorgaben eingehalten wurden, müssen an dieser Stelle keine weiteren wesentlichen Abweichungen zum Vorjahrsbudget erwähnt werden.

Für weitere Details zum Sachaufwand wird auf Punkt 3.0 des Anhangs verwiesen.

Abbildung 2.3: Sachaufwand



Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz ist vorgeschrieben, dass ein Globalkredit zusammen mit einem Leistungsauftrag genehmigt werden muss. Wie schon im letzten Jahr wird deshalb dem Kantonsrat zusammen mit dem Voranschlag 2015 auch der Leistungsauftrag für 2015 an die Kantonsschule Trogen zur Genehmigung vorgelegt.

Seit letztem Jahr wurde der Globalkredit so definiert, dass er den gesamten Nettoaufwand der Kantonsschule umfasst. Früher waren im Globalkredit nur der betriebliche Aufwand und Ertrag der Schule abgebildet und die durch den Kanton zu verrechnenden Positionen, wie Gebäude- und Anlagemiete, Abschreibungen der Informatikinvestitionen sowie die entsprechende Verzinsungen, waren nicht teil des Globalkredits. Da für Kostenvergleiche mit anderen Schulen der gesamte Nettoaufwand der Schule berücksichtigt werden muss, umfasst der Globalkredit nach neuer Definition nun auch diese Kosten.

Akutpsychiatrie PZA

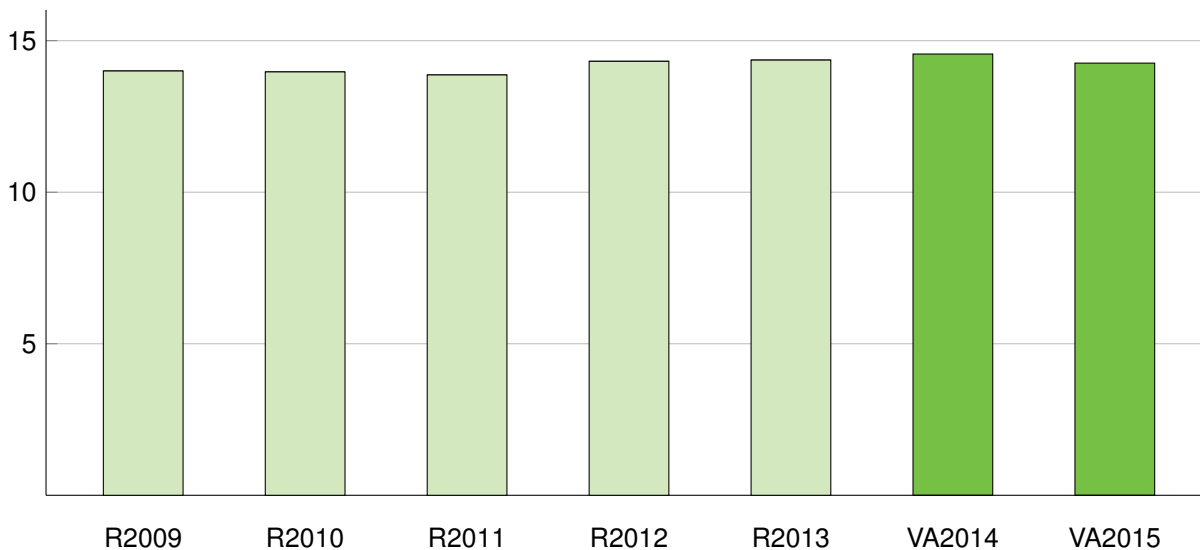
Seit dem 1. Januar 2012 wird der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) als selbständig öffentlichrechtliche Anstalt geführt und bildet einen eigenen Rechnungskreis. Deshalb sind die Beiträge des Kantons an den SVAR als Beiträge an Dritte ausgewiesen. Das Psychiatrische Zentrum Ap-

penzell Ausserrhoden (PZA) ist Teil des SVAR. Neben der stationären Psychiatrie bestehen im PZA ambulante Angebote, ein Wohn- und Pflegezentrum (WPZ) für die Langzeitpflege, ein Wohnheim und eine Beschäftigungsstätte für Menschen mit Behinderung sowie Nebenbetriebe.

Im Voranschlag 2014 wurde der Globalkredit bei 14.561 Mio. Franken festgesetzt. Analog der Leistungsvereinbarung 2014 – 2017 hat der Regierungsrat bei seinen Budgetvorgaben den Globalkredit für das kommende Jahr bei 14.261 Mio. Franken festgesetzt. Im Rahmen der Budgetplanung konnte diese Vorgabe durch die Kantonsschule Trogen schlussendlich eingehalten werden. Der im Voranschlag 2015 beantragte Globalkredit beträgt Fr. 14'261'400.00 und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 2.1%. Darin enthalten sind Fr. 166'700.00 für Abschreibungen von Informatikinvestitionen, Fr. 2'250'500.00 für die interne Verrechnung der Raumkosten sowie Fr. 4'900.00 für die interne Verzinsung der Informatikinvestitionen.

Wie schon in den letzten Jahren sind die vorgesehenen Stufenanstiege nach neuer Bewertungssystematik im Bereich der kantonalen Schulen innerhalb dieses Globalkredits zu Tragen.

Abbildung 2.4: Globalkredit Kantonsschule



Seit 2014 wird die Finanzierung des PZA nicht mehr über Globalkredit geführt. Die Leistungen für die Psychiatrie werden neu über Beiträge an Dritte gemäss Leistungsauftrag abgegolten. Der SVAR hat vom Regierungsrat den Auftrag erhalten, eine Deckungsbeitragsrechnung für das PZA zu erstellen, damit die Kosten aufgeschlüsselt nach Verursacherprinzip auf die Kostenträger (stationäre Psychiatrie, ambulante Psychiatrie, Wohnheim und Beschäftigungsstätte für Menschen mit Behinderungen sowie Nebenbetriebe) umgelegt werden können. Basierend auf diesem Ansatz ist der Regierungsrat bei der Festlegung der Budgetvorgaben davon ausgegangen, dass Leistungen des WPZ in der Höhe von rund 2 Mio. Franken auf Basis der Pflegefinanzierung und nach neuem Abrechnungsmodus ab kommendem Jahr anderweitig finanziert werden müssen.

Kosten Spitalfinanzierung

Die Kosten für die Grundversorgung gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) steigen im Voranschlag 2015 um 1.6 Mio. Franken (4.2 Prozent), während im Vorjahresbudget eine Steigerung um 2.5 Mio. Franken (6.8 Prozent) zu verzeichnen war. Diese Mehrkosten entstehen grösstenteils durch die Erhöhung des Kantonsanteils zur Abgeltung der sta-

tionären Leistungen in den Versorgungsbereichen Akutpsychiatrie, Rehabilitation und Psychiatrie von 49 auf 51 Prozent, was einem relativen Anstieg von 4.1 Prozent entspricht.

Da seit diesem Jahr die Miete für die betriebsnotwendigen Gebäude des PZA durch den SVAR bar überwiesen und nicht mehr – wie im Voranschlag 2014 budgetiert – intern verrechnet wird, ist im Voranschlag 2015 die Miete in den Kantonsbeitrag an das PZA aufgenommen worden. Total ergibt sich im kommenden Jahr einen Kantonsbeitrag an die Akutpsychiatrie PZA in der Höhe von 9.2 Mio. Franken (11.2 Mio. im Vorjahr). Dieser Beitrag setzt sich zusammen aus Beiträgen von Fr. 6'696'000.00 für die akutstationäre Versorgung und aus der Miete für die betriebsnotwendigen Objekte von Fr. 2'503'900.00. Die Bereiche Wohn- und Pflegezentrum sowie Wohnheim und Beschäftigungsstätte und die damit verbundene Miete für nichtbetriebsnotwendige Objekte werden anderweitig finanziert (zum Teil über die Pflegeversicherung).

Art. 49a Abs. 2 KVG in Verbindung mit Abs. 5 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 21. Dezember 2007 (Spitalfinanzierung) sieht vor, dass der Kantonsanteil zur Abgeltung der stationären Lei-

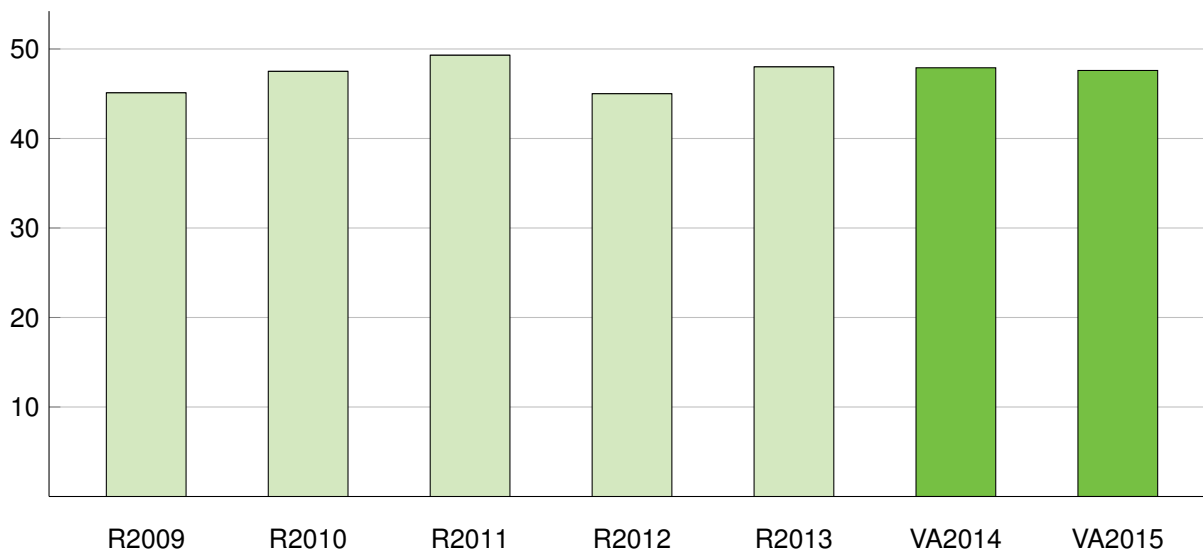
tionen in den Versorgungsbereichen Akutpsychiatrie, Rehabilitation und Psychiatrie von 49 auf 51 Prozent, was einem relativen Anstieg von 4.1 Prozent entspricht.

stungen bis zum 1. Januar 2017 mindestens 55 Prozent betragen muss. Kantone wie Appenzell Ausserrhoden, welche zum Zeitpunkt der Einführung der neuen Spitalfinanzierung unterdurchschnittliche Prämien für Erwachsene hatten, können ihren Vergütungsanteil in der Übergangszeit zwischen 45 und 55 Prozent festlegen, wobei die jährliche

Anpassung des Finanzierungsanteils in dieser Zeit höchstens zwei Prozentpunkte betragen darf.

Im Versorgungsbereich Akutsomatik wird von leicht sinkenden Fallpauschalen, in den Versorgungsbereichen Rehabilitation und Psychiatrie wird von leicht steigenden Tagespauschalen ausgegangen.

Abbildung 2.5: Kostenentwicklung Spitalfinanzierung



Entlastungsmassnahmen und Staatsleitungsreform

Mit dem Voranschlag 2015 wurden das Entlastungsprogramm 2015 (EP15) und der erste Teil der Aufgabenüberprüfung (AÜP) erfolgreich umgesetzt.

Die Massnahmen des Entlastungsprogramms, wie sie vom Kantonsrat im Juni dieses Jahres beschlossen wurden, verbessern den kantonalen Haushalt im kommenden Jahr um 16,7 Mio. Franken. Dabei entfallen 12,6 Mio. Franken auf das Paket 1 (Entlastungsmassnahmen Politik) und 4,1 Mio. Franken auf das Paket 2 (Aufgabenüberprüfung Verwaltung). Die Erhöhung des Steuerfusses (Paket 3) wurde bereits mit dem Voranschlag 2014 genehmigt, was dem Kanton ab diesem Jahr zusätzliche Steuereinnahmen in der Höhe von 7,0 Mio. Franken einbrin-

gen soll. Diese Massnahme war nötig geworden, nachdem im Rahmen des letztjährigen Budgetprozesses bekannt wurde, dass unser Kanton aus dem nationalen Finanzausgleich in dieser Höhe weniger Mittel erhalten wird.

Um das gesamte Entlastungsvolumen in der Höhe von 28,0 Mio. Franken zu erzielen, werden ab 2016 weitere Entlastungsmassnahmen umgesetzt. Einerseits sind es die Auswirkungen aus EP15, mit gestaffelter Wirkung (zum Beispiel die Reduktion des Betriebskostenbeitrags an die Volksschulen) und andererseits für Einsparungen aus der AÜP 2. Teil, die noch beschlossen werden müssen.

Tabelle 2.9: Entlastungsmassnahmen

Beträge in TCHF	Ziel- setzung	Voranschlag 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
Entlastungsprogramm, Paket 1	14'000	12'640	14'375	15'145	15'145
Aufgabenüberprüfung, Paket 2	3'500	4'053	4'542	4'552	4'617
Steuerfuss, Paket 3	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Subtotal Entlastungspaket (beschlossen und umgesetzt)	24'500	23'693	25'917	26'697	26'762
Aufgabenüberprüfung Phase II	3'500				
<i>davon geplante Massnahmen</i>		-	1'128	1'420	1'530
<i>davon noch zu beschliessende Massnahmen</i>		-	1'330	1'028	853
Gesamtresultat Entlastungspaket	28'000	23'693	28'375	29'145	29'145

Aus der vorherigen Tabelle ist ersichtlich, dass ein erster Teil der Aufgabenüberprüfung bereits mit dem Voranschlag 2015 umgesetzt und dabei das gesteckte Ziel sogar leicht übertroffen werden konnte. Damit aus dem Paket „Verwaltung“ ab 2016 gesamthaft 7.0 Mio. Franken eingespart werden können, müssen im Jahr 2016 noch weitere Massnahmen in der Höhe von 2.947 erbracht werden. Da dazu auch organisatorische Änderungen und Rationalisierungsinvestitionen (zum Beispiel im Informatikbereich und beim Finanz- und Rechnungswesen) notwendig sein werden, hat der Regierungsrat entschieden, den 2. Teil der AÜP mit dem Projekt zur Reorganisation der kantonalen Verwaltung zu verbinden.

Im Voranschlag 2015 sind deshalb im Abschnitt „Regierungsrat“ in der Kostenstelle 0990 „Staatsleitungsreform und AÜP“ für „Dienstleistungen Dritter“ Gesamtkosten in der Höhe von 0.8 Mio. Franken eingestellt worden. In diesen Kosten sind sämtliche geplanten Ausgaben für Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit der Staatsleitungsreform wie auch für damit verbundene Anpassungen an den EDV-Systemen enthalten. Ebenfalls in dieser Position sind sämtliche einmaligen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem 2. Teil der Aufga-

benüberprüfung budgetiert worden. Diese Ausgaben erachtet der Regierungsrat als unvermeidbar, um den 2. Teil der Entlastungsmassnahmen aus der Aufgabenüberprüfung ab dem Jahre 2016 umzusetzen und dauerhaft sicherzustellen. Dazu gehören beispielsweise auch Kosten für nicht aktivierbare Rationalisierungsmassnahmen im Bereiche der Organisation wie auch der Informatik. Da für diese Reorganisationen in den Folgejahren noch weitere Kosten anfallen werden, soll nach neuem Finanzhaushaltsgesetz die Diskussion über diese zum Teil gebundenen wie aber auch neuen Ausgaben im Kantonsrat im Rahmen eines Verpflichtungskredites geführt werden. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise und zur Förderung der Transparenz ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, die gesamten Kosten der Staatsleitungsreform wie auch der Aufgabenüberprüfung offenzulegen und dem Kantonsrat zur Diskussion zu stellen. Mit einem Verpflichtungskredit ist sichergestellt, dass die Kosten für die Reorganisation unter der vorhin genannten Kostenstelle jährlich zentral ersichtlich sein werden und nach Abschluss des Projektes darüber eine Abrechnung erstellt werden kann. Der Antrag zur Genehmigung dieses Verpflichtungskredites wird dem Kantonsrat zusammen mit dem Voranschlag 2015 vorgelegt.

2.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie die Einnahmen aus Veräusserung oder Rückzahlung dieser Vermögenswerte.

Nachdem die Investitionen im letzten Jahr durch die Umstellung auf die neue Rechnungslegung

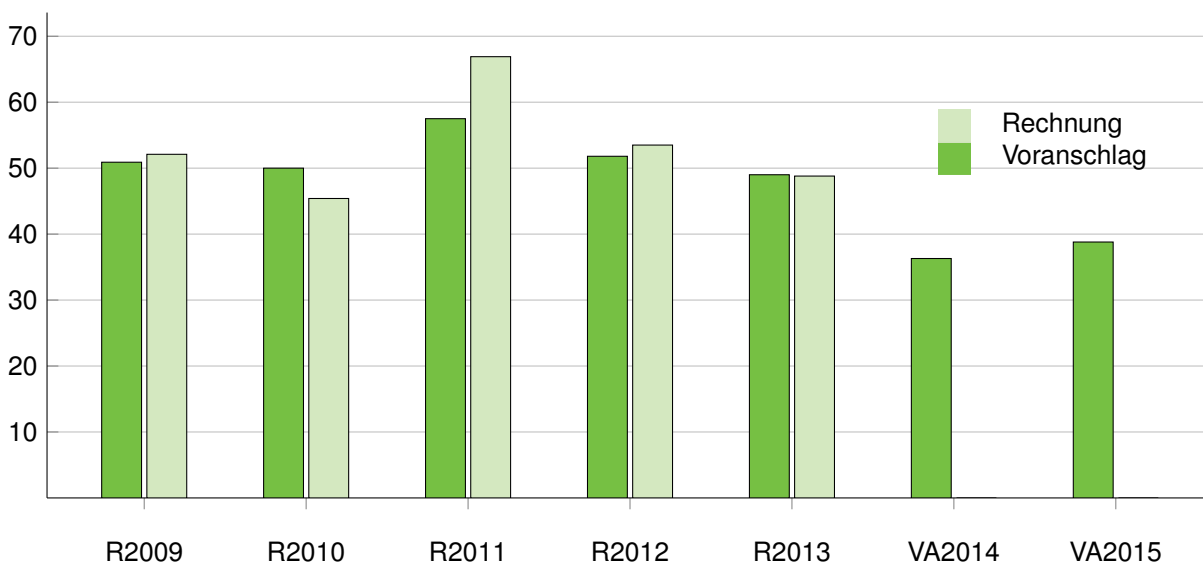
nach HRM2 wesentlich tiefer ausgefallen sind (Verschiebung des Unterhalts in die Erfolgsrechnung), sind können im Voranschlag 2015 wieder direkte Vergleiche mit den Vorjahren gemacht werden. Grundsätzlich entsprechen die Investitionen im kommenden Jahr dem aktuellen Investitionsplan 2015 – 2020.

Die folgende Darstellung zeigt die Abweichungen der Investitionsrechnung zu den Vorjahren.

Tabelle 2.10: Investitionsrechnung

Beträge in TCHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz absolut	%
Nettoinvestitionen	-34'354	-24'435	-25'271	-836	-3.4
Investitionsausgaben	-48'788	-36'326	-38'841	-2'515	-6.9
Investitionseinnahmen	14'434	11'891	13'570	1'679	14.1

Abbildung 2.6: Vergleich budgetierter und angefallener Investitionsausgaben der letzten Jahre



Die vorherige Grafik zeigt, dass es sich bei Investition oft schwierig gestaltet die jährliche Betrachtungsweise des Voranschlags einzuhalten. So führen oft Einspracheverfahren zu Verzögerungen, die es nicht gestatten, den zeitlichen Rahmen des Voranschlags einzuhalten. Aus ähnlichen Gründen können zum Beispiel die budgetierten Investitionen für eine neue

Steuerlösung (Projekt ISAR) der kantonalen Steuerverwaltung auch im Jahr 2014 wieder nicht getätigt werden. Im alten Finanzhaushaltsgesetz war es möglich, dass in diesen Fällen nicht genutzte Investitionskredite auf das nächste Jahr übertragen werden konnten. Nach neuem Kreditrecht verfallen auch nicht genutzte Budgetpositionen in der In-

vestitionsrechnung. Bei Verzögerungen muss deshalb der Kredit nochmals in den kommenden Voranschlag eingestellt werden. Somit kann das für den Voranschlag zuständige Organ über die Dringlichkeit oder Prioritäten der Investitionsausgaben entscheiden. Dort wo aber bereits ein Verpflichtungskredit gesprochen wurde (Volksentscheid oder Beschluss des Kantonsrates) kann der Regierungsrat die Ausgabe über eine Kreditüberschreitung beschliessen. Dies aber nur in dem Fall, wo eine Aufnahme der Investition in den kommenden Voranschlag nicht mehr möglich war.

Die grössten Positionen in der Investitionsrechnung des nächsten Jahres sind Investitionen ins Staatsstrassennetz in der Höhe von 8.5 MCHF, Sanierung von Bahnübergängen in der Höhe von 2.0 Mio. Franken, Projekt ISAR der kantonalen Steuerverwaltung

mit 2.25 Mio. Franken, Projekte im Wasserbau in der Höhe von 1.4 Mio. Franken und Investitionen bei Hochbauten im PZA und der Kantonsschule über 0.7 Mio. Franken und für die Informatik des Kantonsratssaal 0.2 Mio. Franken. Ins Gewicht fallen im kommenden Jahr auch die Investitionsbeiträge an die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen mit Nettoinvestitionen in der Höhe von 2.6 Mio. Franken. An diesen Investitionen beteiligen sich die Gemeinden im gleichen Umfange.

Mit diesen Nettoinvestitionen und dem Ergebnis der Erfolgsrechnung resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 53.7%.

Für weitere detailliertere Informationen zu Positionen der Investitionsrechnung wird auf Kap. 3 des Anhangs verwiesen.

2.2.1 Finanzierungsrechnung und Verschuldung

Mit dem Abschluss der Staatsrechnung 2013 nach neuem Kontenplan, ist ab diesem Zeitpunkt eine Darstellung der Verschuldung sowie des Kapitals nach neuer Rechnungslegung möglich. In der folgenden Darstellung ist auch der Selbstfinanzierungsgrad nach neuer Methode berechnet. Die an dieser Stelle ausgewiesene Finanzierungsrechnung

entspricht nicht einer exakten Cashflow-Rechnung, sondern ist eine einfache Betrachtung des Finanzierungsbedarfs, wie er früher in ähnlicher Form schon berechnet wurde. Sobald die Finanzplanung auch auf dem neuen EDV-System gemacht wird, kann auch für Finanzplan und Voranschlag eine genaue Cashflow-Rechnung gemacht werden.

Tabelle 2.11: Finanzierung und Kapitalveränderung

Beträge in TCHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Schätzung 2014	Voranschlag 2015
Selbstfinanzierungsgrad	10.5%	-26.4%	-43.5%	58.6%
Finanzierungsfehlbetrag	35'931	29'805	31'549	10'492
Nettoschulden I ⁸	55'539	80'801	87'591	94'637
Nettoschulden II ⁹	-32'798	-2'420	-747	8'787
Bilanzüberschuss	23'473	16'041	13'047	25'347

Nach Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades nach HRM2 resultiert für dieses Jahr erstmals ei-

ne negative Selbstfinanzierung. Ganz einfach interpretiert heisst dies, dass das Defizit höher ist als

⁸ Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen.

⁹ Abzuschreibenden Verwaltungsvermögen abzüglich Eigenkapital (minus = Nettovermögen).

die getätigten Abschreibungen. Im Gegensatz zur früheren Berechnung des Selbstfinanzierungsgrades werden die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie des Eigenkapitals von der Selbstfinanzierung abgezogen. Aus diesem Grund ergeben sich die grossen Verschiebungen zur Darstellung nach alter Rechnungslegung.

Der ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag wird wie in den letzten Jahren wieder mit am Kapitalmarkt aufgenommenen Geldern oder Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften ausgeglichen werden müssen. Dank den tiefen Zinsen am Kapitalmarkt bleibt die Zinsbelastung vorläufig noch tief. Per Ende 2013 beliefen sich die mittel- bis langfristig aufgenommenen Darlehen des Kantons auf 70 Mio. Franken. Per Ende 2014 werden die Darlehensschulden auf 100 Mio. Franken ansteigen.

Die Nettoschuld I ist eine Kennzahl der Bilanzanalyse, wie sie die Privatwirtschaft auch kennt. Sie sagt aus um wieviel das Fremdkapital grösser ist als das Finanzvermögen. Bisher hatte diese Grösse im

öffentlichen Haushalt wenig Bedeutung da noch keine Zuordnung der Fonds und Spezialfinanzierungen zum Fremd- oder Eigenkapital vorgenommen wurde. Mit dieser nach HRM2 gemachten Aufteilung gewinnt die Nettoschuld I an Aussagekraft.

Dem früher benutzten Verschuldungsbegriff am nächsten kommt die Nettoschuld II. Einfach gesagt berechnet sich diese Schuld aus dem abzuschreibenden Verwaltungsvermögen abzüglich dem Eigenkapital. Ist das Eigenkapital grösser als die abzuschreibenden Vermögenswerte, dann verfügt der öffentliche Haushalt über ein Nettovermögen.

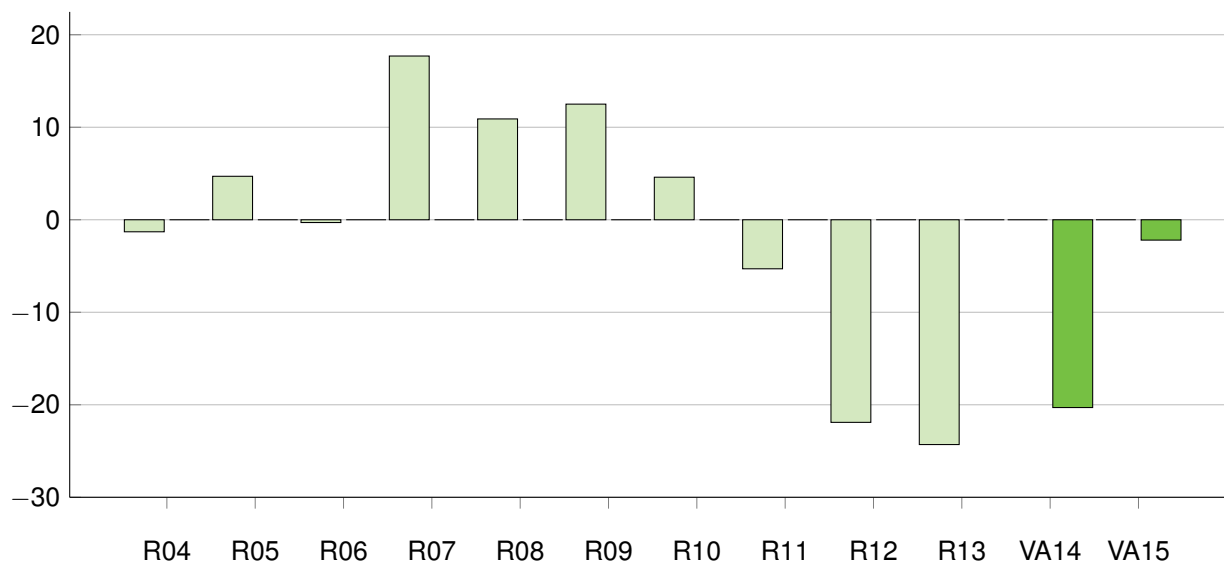
Da das Eigenkapital nach neuer Betrachtungsweise differenzierter betrachtet wird, entspricht der Bilanzüberschuss am ehesten dem früheren Begriff des Eigenkapitals. Eigentlich ist der Bilanzüberschuss das frei verfügbare Eigenkapital. Er verändert sich mit dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung. Demzufolge steigt der Bilanzüberschuss im kommenden Jahr, obwohl operativ noch ein Defizit budgetiert ist.

2.2.2 Haushaltsgleichgewicht

Wie unter den Zielsetzungen bereits aufgeführt, ist ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt eine der Hauptzielsetzungen für die Finanzpolitik eines öffentlichen Haushalts. Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Erfolgsrechnung der letzten

Jahre. Für diese Darstellung ist das ordentliche bzw. operative Ergebnis relevant, dieses kann aber erst mit Einführung der mehrstufigen Erfolgsrechnung ab 2014 ausgewiesen werden.

Abbildung 2.7: Ergebnis der Erfolgsrechnung der letzten Jahre in MCHF (operatives Ergebnis ab VA 2014)



Betrachtet man einen Zeitraum über die letzten sieben Jahre (2009 – 2015) ergibt sich ein summierter Aufwandüberschuss von 56.9 MCHF, was klar auf einen unausgeglichene Haushalt hinweist. Diese Aussage bleibt auch bestehen, wenn man eine Periode über die letzten 10 Jahre (totaler Aufwandüberschuss 28.6 MCHF) oder die letzten 12 Jahre (totaler Aufwandüberschuss 25.2 MCHF) beurteilt.

Im Sinne einer langfristigen Investition der Mittel aus

dem ausserordentlichen Ertrag aus dem Verkauf des Goldes der Nationalbank war ein unausgeglichener Haushalt über eine gewisse Zeit absolut vertretbar. Dies war sozusagen eine direkte Folge der Investitionsstrategie des Regierungsrates. Nachdem nun die flüssigen Mittel aus diesem einmaligen Ertrag schlussendlich verzehrt sind, muss das Finanzierungsdefizit jeweils wieder am Kapitalmarkt aufgenommen werden, was zu stetig höheren Fremdkapitalzinsen führen wird.

2.3 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten (Funktionen)

Tabelle 2.12: Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2013	2014	2015	absolut	%
Gesamter Aufwand	456'808	459'843	449'728	-10'115	-2.2%
Allgemeine Verwaltung	44'716	47'373	45'386	-1'987	-4.2%
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	53'745	54'982	54'802	-180	-0.3%
Bildung	88'248	93'861	90'271	-3'590	-3.8%
Kultur, Sport und Freizeit	5'919	5'670	5'494	-176	-3.1%
Gesundheit	59'301	60'308	58'731	-1'577	-2.6%
Soziale Sicherheit	81'672	73'544	74'965	1'421	1.9%
Verkehr	52'007	52'370	51'115	-1'255	-2.4%

Tabelle 2.12: Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2013	2014	2015	absolut	%
Umweltschutz und Raumordnung	11'320	10'603	9'386	-1'217	-11.5%
Volkswirtschaft	44'569	46'552	45'779	-773	-1.7%
Finanzen und Steuern	15'311	14'580	13'799	-781	-5.4%

Der Aufwand nach Funktion zeigt auf, wie viele Mittel der Kanton für welche Aufgabengebiete gesamthaft ausgibt. Diese Zusammenstellung bezieht sich nur auf den Aufwand und berücksichtigt demzufolge den Ertrag nicht. Aus der Darstellung geht hervor, dass ausser bei der Sozialen Sicherheit die Ausgaben bei sämtlichen Aufgabengebieten gesunken sind. Dies ist eine direkte Folge des Entlastungsprogramms und der Aufgabenüberprüfung Phase I.

Durch den Einfluss des Entlastungspakets ist das normale Wachstum der einzelnen Aufgabengebiete (zum Beispiel höhere Fallzahlen) nicht mehr ersicht-

lich. Die vorherige Tabelle zeigt aber auf, dass praktisch alle Aufgabengebiete von den Entlastungsmassnahmen betroffen sind. Das Minus von 4.2% bei der Allgemeinen Verwaltung ist hingegen ein direktes Ergebnis der AÜP 1. Teil. Bei den anderen Funktionen ist es aber das Resultat des Entlastungspakets.

Einziges Ausgabenwachstum zeigt sich im Bereiche der Sozialen Sicherheit, dazu gehören zum Beispiel die Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, Leistungen an die sozialen Einrichtungen und das Asylwesen.

2.4 Voranschlagskredite mit Sperrvermerk

Nach neuem Finanzhaushaltsgesetz (Art. 13 FHG) sind für voraussehbare Ausgaben, für welche bei der Beschlussfassung über den Voranschlag die Rechtsgrundlage oder der Verpflichtungskredit noch ausstehen, die Voranschlagskredite mit einem Sperrvermerk aufzunehmen, bis die Rechtsgrundlage in Kraft tritt und der Verpflichtungskredit rechtmässig bewilligt ist.

Da in den Einzelkonten, die sich aus der Organisationseinheit, der Kostenart und einer Laufnummer zusammensetzen (zum Beispiel 1130.3130.00 für Dienstleistungen Dritter im Finanzamt), grundsätzlich mehrere Budgetpositionen enthalten sind, kann in der Regel der Sperrvermerk

nicht auf Stufe Buchhaltungskonto gesetzt werden. Da ausserdem mit dem Bericht des Regierungsrates nicht mehr der detaillierte Voranschlag (Zahlen der Organisationseinheiten) behandelt wird, können die gesperrten Budgetpositionen tabellarisch dargestellt werden.

Ein Verpflichtungskredit wird dann gesprochen, wenn eine neue Ausgabe die Finanzkompetenzen des Regierungsrates übersteigt (Art. 17 Abs. 1 FHG). Deshalb werden in der nachfolgenden Tabelle der gesperrten Kredite nur Budgetpositionen aufgeführt, die in der Kompetenz des Kantonsrates oder der Stimmberechtigten liegen.

Tabelle 2.13: Voranschlagskredite mit Sperrvermerk

Beträge in TCHF	Konto	Betrag	ER / IR	Zuständigkeit
Kosten Staatsleitungsreform und AÜP	0990.3130.00	800	ER	Kantonsrat
Total		800		

Es kann sein, dass dort wo im Voranschlag relativ hohe Pauschalbeiträge eingestellt wurden, wie zum Beispiel bei Investitionsbeiträgen, je nach Höhe

2.5 Ausblick

Während der letzte Voranschlag noch von der Umstellung auf HRM2 geprägt war, stehen im Voranschlag 2015 die Entlastungsmassnahmen im Zentrum. Im nächsten Jahr wird es die Reorganisation der kantonalen Verwaltung und der damit verbundenen Reduktion auf fünf Departemente sein.

Der kommende Budgetprozess wird unter diesen Umständen eine besondere Herausforderung darstellen. Besonders weil mit der Reorganisation auch Massnahmen aus der AÜP Phase II zur Effizienzsteigerung und weiteren Kostensenkung verbunden sein werden. Mit der Umorganisation wird es zudem nicht einfach sein, die Vergleichbarkeit zu den Vorjahreszahlen sicherzustellen. Wo man in früheren Jahren im Budgetprozess nur das Wachstum und einzelne punktuelle Veränderungen abbilden musste, ist die Aufgabenstellung im kommenden Jahr komplexer und umfangreicher. Nebst dem Abbilden des reinen Periodenwachstums und der neuen Organisation müssen ebenfalls die weiteren Entlastungsmassnahmen aus der Aufgabenüberprüfung Phase II ausgearbeitet und in den Voranschlag aufgenommen werden. Damit in diesem Gesamtprozess die finanziellen Rahmenbedingungen eingehalten werden können, wird der kommende Voranschlag in mehreren Schritten erstellt werden müssen. Bis zur Verabschiedung des Voranschlags 2016 an den Kantonsrat werden voraussichtlich vier Lesungen im Regierungsrat notwendig sein. In diesem Jahr konnte der Budgetprozess noch mit drei Lesungen im Regierungsrat erstellt werden.

Mit dem aktuellen Finanzplan zeigte der Regierungsrat auf, dass es dank den eingeschlagenen Massnahmen gelingen kann, spätestens ab 2016 wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Inzwischen konnten die Entlastungsmassnahmen erarbeitet und erfolgreich umgesetzt werden. Mit dem nun im Detail erarbeiteten Voranschlag 2015 konnte die anspruchsvolle Zielsetzung des Finanz-

des zu unterstützenden Projektes noch weitere Verpflichtungskredite dazukommen.

planes erreicht werden. Mit dem vorliegenden Budget für das kommende Jahr ist ein wichtiger Schritt hin zu einem wieder ausgeglichenen Staatshaushalt gelungen. Bedingung für ein zukünftiges Haushaltsgleichgewicht ist jedoch, dass in den kommenden Jahren die beschlossenen Entlastungsmassnahmen konsequent umgesetzt und die Einsparungen im Rahmen der AÜP Phase II im vollen Umfange erbracht werden.

Die dem Voranschlag zu Grunde liegenden volkswirtschaftlichen Eckwerte und Annahmen erachtet der Regierungsrat noch immer als realistisch. Es mehrten sich jedoch erste Anzeichen, dass sich die Weltwirtschaft nicht so schnell erholen könnte wie noch anfangs dieses Jahrs angenommen wurde.

Mit Risiko behaftet ist zukünftig die Ausschüttung der Axpo-Dividende (1.3 Mio. im VA 2015), nachdem beim Stromkonzern Axpo in diesem Jahr erneut ein Milliardenabschreiber vorgenommen werden musste. Obwohl in diesem Jahr die Schweizerische Nationalbank (SNB) erstmals in ihrer Geschichte keine Gewinnausschüttung an die Kantone leistete, geht der Regierungsrat davon aus, dass im kommenden Jahr wieder eine Ausschüttung (4.5 Mio. Franken im VA 2015) erfolgen wird. Nachdem sich die Stimmen mehrten, dass es nicht Aufgabe der SNB sei, die Kantone zu finanzieren, ist die zukünftige Entwicklung der SNB-Ausschüttung keine Selbstverständlichkeit mehr.

Weitere Risiken liegen in der zukünftigen Entwicklung der NFA. Die Diskussionen um die Höhe der Dotationsgefässe oder um den Verteilschlüssel der NFA-Gelder werden zukünftig härter werden. Ob schlussendlich die Dotation des Ressourcen- oder Lastenausgleichs gekürzt wird oder eine Verschiebung beim Lastenausgleich hin zu den Soziallasten eine Mehrheit findet, hätte für unseren Kanton immer den gleichen Effekt. Es würde immer bedeuten, dass Appenzell Ausserrhoden schlussendlich weni-

ger Mitteln aus dem nationalen Finanzausgleich erhalten würde. Welche Auswirkungen die Einführung der Unternehmersteuerreform III für Appenzell Ausserrhoden haben wird, kann im Moment noch zu we-

nig abgeschätzt werden. Die weitere Entwicklung bei der USR III muss in den kommenden Jahren weiter verfolgt und für unseren Kanton noch genau analysiert werden.

Teil II

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2013, in Kraft ab 1.1.2015, erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Voranschlag ohne Abweichungen umgesetzt. Der Vollständigkeit halber werden folgende Auslegungen des HRM2 durch Appenzell Ausserrhoden erwähnt:

- Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Kto. 2960) bleibt auch nach Umstellung auf HRM2 zum Auffangen von Wertschwankungen durch periodische Neubewertung des Finanzvermögens bestehen. Dies zur Vermeidung von

Volatilität bzw. Einfluss der Bewertungen auf die Ausgaben- und Schuldenbremse. Diese Auslegung basiert auf dem Handbuch HRM2 und entspricht nicht der aktuellen Empfehlung des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS)

- Überbaute Grundstücke des Verwaltungsvermögens werden zusammen mit der Anlage über deren Nutzungsdauer abgeschrieben
- Investitionen in das bestehende Strassennetz werden über 25 Jahre abgeschrieben. Neue Strassen werden jedoch über 40 Jahre amortisiert.

1.2 Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlags: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwändungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwändungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

1.3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

1.3.1 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertvermindierungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kre-

ditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

1.3.2 Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

1.3.3 Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Be-

wertungsänderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

1.3.4 Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000; Anschaffungen unter diesem Betrag wer-

den im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Tabelle 1.1: Nutzungsdauer für Abschreibungen

Bezeichnung	Nutzungsdauer
Tiefbauten	
Neue Strassen	40 Jahre
Brücken	40 Jahre
Investitionen ins bestehende Strassennetz	25 Jahre
Bahnübergänge	25 Jahre
Kanalbauten	40 Jahre
Wasserbau	40 Jahre
Gebäude / Hochbauten	25 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Informatik	
Hardware	3 Jahre
Software	5 Jahre
Unüberbaute Grundstücke	keine Abschreibung

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen

Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

1.3.5 Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und

ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt CHF 100'000.

1.3.6 Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen

der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

1.3.7 Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

2.1 Fiskalertrag

Tabelle 2.1: Fiskalertrag

Beträge in TCHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz absolut	%
Fiskalertrag	153'255	165'385	176'232	10'847	6.6
Direkte Steuern natürliche Personen	116'198	129'150	135'402	6'252	4.8
Direkte Steuern juristische Personen	10'313	9'660	13'090	3'430	35.5
Übrige direkte Steuern	6'854	6'500	7'000	500	7.7
Besitz- und Aufwandsteuern	19'890	20'075	20'740	665	3.3

Der Steuerfuss der direkten Steuern natürliche Personen basiert bis 2013 auf 3.0 Steuereinheiten und ab 2014 auf 3.2 Steuereinheiten. Der Steuersatz für

Unternehmensgewinne lag bis 2014 bei 6.0% und wird ab 2015 auf 6.5% erhöht.

2.2 Finanzertrag

Tabelle 2.2: Finanzertrag

Beträge in TCHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz absolut	%
Finanzertrag	17'644	17'306	16'284	-1'022	-5.9
Zinsertrag	950	956	885	-71	-7.4
Realisierte Gewinne Finanzvermögen	1		1	1	
Beteiligungsertrag Finanzvermögen	57				

Tabelle 2.2: Finanzertrag

Beträge in TCHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz	
				absolut	%
Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	1'794	1'729	1'859	130	7.5
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	5'289	5'000	2'000	-3'000	-60.0
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögen		300		-300	-100.0
Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	6'509	6'509	6'418	-91	-1.4
Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	2'515	2'538	4'847	2'309	91.0
Erträge von gemieteten Liegenschaften	61	275	275		
Übriger Finanzertrag	470				

In den Wertberichtigungen der Anlagen des Finanzvermögens sind die Verkaufsgewinne aus den geplanten Liegenschafts- und Grundstückverkäufen

enthalten (je 5 MCHF im Voranschlag 2014 und 2015).

2.3 Entnahmen bzw. Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen

Im neuen Rechnungsmodell müssen Fonds und Spezialfinanzierungen nach bestimmten Kriterien dem Eigenkapital oder dem Fremdkapital zugeteilt werden. Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals werden weiterhin verzinst, hingegen dürfen Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals nicht mehr verzinst werden. Um die Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals Ende des Jahres auszugleichen, wird der Saldo entweder in den Fonds eingelegt oder dem Fonds entnommen. Dies geschieht im operativen Ergebnis entweder über Ko-

stenart 350 „Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital“ oder über Kostenart 450 „Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital“.

Einlagen oder Bezüge bei Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals werden hingegen im ausserordentlichen Ergebnis wie Eigenkapitalveränderungen behandelt und unter den Abschlusskonten 901 „Ausgleich Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen im EK“ ausgewiesen.

2.4 Transferertrag

Tabelle 2.3: Transferertrag

Beträge in TCHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz	
				absolut	%
Transferertrag	156'504	147'549	153'279	5'730	3.9
Ertragsanteile	35'427	36'287	37'370	1'083	3.0
Entschädigungen von Gemeinwesen	53'266	53'278	55'876	2'598	4.9
Finanz- und Lastenausgleich	58'857	51'022	52'531	1'509	3.0
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	8'916	6'946	7'459	513	7.4
Verschiedener Transferertrag	37	15	43	28	186.7

2.5 Personalaufwand

Tabelle 2.4: Personalaufwand (ohne Sondereffekte)

Beträge in TCHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz	
				absolut	%
Personalaufwand	76'948	76'097	75'702	-395	-0.5
Behörden, Kommissionen und Richter	2'897	3'029	2'922	-107	-3.5
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	55'340	54'416	54'194	-222	-0.4
Löhne der Lehrkräfte	5'428	5'318	5'263	-55	-1.0
Temporäre Arbeitskräfte	169	154	149	-5	-3.2
Zulagen	724	768	726	-42	-5.5
Arbeitgeberbeiträge	10'771	10'985	10'868	-117	-1.1
Arbeitgeberleistungen	323	148	357	209	141.2
Übriger Personalaufwand	1'296	1'281	1'225	-56	-4.4

Tabelle 2.5: Lohnkosten pro Organisationseinheit (Kostenarten 301/302)

Organisationseinheit (Beträge in TCHF)	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Abweichung in %	Kommentar
Kantonsrat	65	50	-23.1	
Regierungsrat	74	64	-13.5	
Kantonskanzlei	2'145	2'144	0.0	
Departement Finanzen	7'444	7'176	-3.6	Zentrale Budgetierung Taggelder

Tabelle 2.5: Lohnkosten pro Organisationseinheit (Kostenarten 301/302)

Organisationseinheit (Beträge in TCHF)	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Abweichung in %	Kommentar
Departement Bildung	11'433	11'335	-0.9	
<i>davon Verwaltung</i>	<i>6'115</i>	<i>6'072</i>	<i>-0.7</i>	
<i>davon Lehrpersonen</i>	<i>5'318</i>	<i>5'263</i>	<i>-1.0</i>	
Departement Gesundheit	2'217	2'139	-3.5	Umorganisation
Departement Bau und Umwelt	10'882	10'828	-0.5	
Departement Volks- und Landwirtschaft	2'953	3'021	2.3	Diverse Pensenerhöhungen
Departement Sicherheit und Justiz	17'017	17'004	-0.1	
Departement Inneres und Kultur	3'247	3'428	5.6	Ausbau KESB
Gerichtsbehörden	1'931	1'929	-0.1	
Finanzkontrolle	326	339	4.0	Erreichung Vollbestand
Gesamttotal Löhne	59'733	59'456	-0.5	inkl. 1.0% für individuelle

2.6 Sachaufwand

Tabelle 2.6: Sachaufwand (ohne Sondereffekte)

Beträge in TCHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz	
				absolut	%
Sachaufwand	36'706	48'292	47'108	-1'184	-2.5
Material- und Warenaufwand	4'671	3'987	4'120	133	3.3
Nicht aktivierbare Anlagen	1'402	1'229	1'359	130	10.6
Ver- und Entsorgung	908	924	921	-3	-0.3
Dienstleistungen und Honorare	20'774	21'025	21'826	801	3.8
Baulicher Unterhalt	4'281	16'216	14'110	-2'106	-13.0
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	828	902	924	22	2.4
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1'728	1'933	1'802	-131	-6.8
Spesenentschädigungen	1'168	1'186	1'159	-27	-2.3
Wertberichtigungen auf Forderungen	43				
Verschiedener Betriebsaufwand	904	890	887	-3	-0.3

Tabelle 2.7: Sachaufwand pro Organisationseinheit

Organisationseinheit (Beträge in TCHF)	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Abweichung in %	Kommentar
Kantonsrat	117	121	3.4	
Regierungsrat	676	1'707	152.5	Staatsleitungsreform
Kantonskanzlei	1'447	1'551	7.2	
Departement Finanzen	4'253	4'206	-1.1	AÜP 2. Teil neu bei RR
Departement Bildung	3'434	3'246	-5.5	Diverse Massnahmen AÜP
Departement Gesundheit	1'822	1'694	-7.0	Diverse Massnahmen AÜP
Departement Bau und Umwelt	25'460	23'137	-9.1	Reduktion baulicher Unterhalt
Departement Volks- und Landwirtschaft	1'786	1'677	-6.1	Diverse Massnahmen AÜP
Departement Sicherheit und Justiz	6'878	7'249	5.4	Geräte und Produktionsmaterial
Departement Inneres und Kultur	1'692	1'782	5.3	Ergänzungsleistungen, KESB
Gerichtsbehörden	670	679	1.3	
Finanzkontrolle	60	60		
Gesamtergebnis	48'292	47'108	-2.5	

2.7 Abschreibungen

Tabelle 2.8: Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Beträge in TCHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz	
			absolut	%
Strassenbau	9'420	9'840	420	4.5%
Wasserbau	330	365	35	10.6%
Hochbau allgemein	1'701	1'838	137	8.1%
Hochbau PZA	622	631	9	1.5%
Mobilien	1'674	2'011	337	20.1%
Investitionsbeiträge	2'395	2'253	-142	-5.9%
Total	16'142	16'938	796	4.9%

Die Abschreibungen basieren auf der kürzesten Nutzungsdauer, die im Handbuch HRM2 pro Anlage-

kategorie festgelegt ist. Vgl. Anhang Kap. 1.3 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“. Im neuen

Rechnungsmodell HRM2 werden die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens aufgeteilt in Abschreibungen von Sachanlagen des Verwaltungsvermögens (Kostenart 330) und in Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (Kostenart 366).

Die geplanten Abschreibungen basieren auf folgenden Annahmen, dass Ende 2013 folgende Positionen des Verwaltungsvermögens aufgewertet werden (Restatement):

- Wasserbau um 1.0 MCHF mit Restnutzung über 20 Jahre.
- Tiefbau Staatsstrassen um 90 MCHF mit Restnutzung über 10 Jahre.
- Strukturverbesserungsbeiträge Landwirtschaft um 4.5 MCHF mit Restnutzung über 7 Jahre.

- Investitionsbeiträge Forstwirtschaft um 2.0 MCHF mit Restnutzung über 7 Jahre.
- Investitionsbeiträge öffentlicher Verkehr um 12.0 MCHF mit Restnutzung über 15 Jahre.
- Durchmesserlinie AB, Abschreibung erst ab Nutzungsbeginn, 0.8 MCHF.

Das Restatement hat zum Ziel, das langfristige Abschreibungsvolumen nach HRM2 bereits ab dem ersten Jahr der neuen Rechnungslegung zu erreichen. Der Vorschlag des Departements Finanzen sieht ein Restatement jedoch nur vor, wenn es ohne Vornahme einer Aufwertung im Übergang zu HRM2 zu wesentlichen Minderabschreibungen käme, die die Rechnung in den ersten Jahren nach der Umstellung HRM2 „zu gut“ darstellen würde. Insgesamt muss dazu das bestehende Verwaltungsvermögen um rund 110 MCHF aufgewertet werden.

2.8 Finanzaufwand

Tabelle 2.9: Finanzaufwand (ohne Sondereffekte)

Beträge in TCHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz	
				absolut	%
Finanzaufwand	2'172	2'023	2'343	320	15.8
Zinsaufwand	949	1'237	1'260	23	1.9
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	3		35	35	
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	819	777	1'047	270	34.7
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	400	9		-9	-100.0
Verschiedener Finanzaufwand	1		1	1	

2.9 Transferaufwand

Tabelle 2.10: Transferaufwand

Beträge in TCHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz	
				absolut	%
Transferaufwand	240'499	240'792	237'862	-2'930	-1.2

Tabelle 2.10: Transferaufwand

Beträge in TCHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz	
				absolut	%
Ertragsanteile an Dritte	5'890	5'813	6'145	332	5.7
Entschädigungen an Gemeinwesen	27'517	31'036	30'745	-291	-0.9
Finanz- und Lastenausgleich	11'832	11'531	11'112	-419	-3.6
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	190'861	190'016	187'607	-2'409	-1.3
Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'400	2'395	2'253	-142	-5.9

2.10 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag sowie Reserveveränderung

Tabelle 2.11: Ausserordentliches Ergebnis

Beträge in TCHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Kommentar
Ausserordentliches Ergebnis	12'879	14'459	Ergebnisverbesserung
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	-1'031		
Ausserordentlicher Personalaufwand	-1'200		Einmalige Ausfinanzierung Teuerung an Rentner
Ausserordentliche Regaliererträge	169		Beteiligungsveränderung durch Saline Bex
Kapital- und Reserveveränderung	13'910	14'459	
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	11'004	11'035	Lineare Auflösung über 10 Jahre
Entnahmen aus Vorfinanzierungen	2'000	2'000	Investitionsanteil an DRG-Fallpauschale SVAR
Entnahme (+) bzw. Einlage (-) Spezialfinanzierungen EK	19	1'448	Entnahmen aus Kapital Spezialfinanzierung EK
Entnahme (+) bzw. Einlage (-) Fonds EK	887	-24	Entnahmen aus Fonds im EK (Sport-Toto-Fonds, Energiefonds und Kulturfonds)

Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

3.1 Investitionsübersicht

Tabelle 3.1: Nettoinvestitionen

Beträge in TCHF Bezeichnung	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Abwei- chung *	Kommentar
Relaunch Intranet / Internet		100	100	
Projekt ISAR, Kantonale Steuerverwaltung	2'250	2'250	-	Verschiebung in 2015
eSteuern	-	200	200	
ECM, zentrale Informatik	350	816	466	
Informatik KST	300	200	-100	
Informatik BBZ	100	100	-	
Studiendarlehen	10	20	10	
Möbilien und Fahrzeuge Strassenunterhalt	215	390	175	
Wasserbau	1'684	1'370	-314	
Investitionsbeiträge Gewässerschutz	1'000	1'980	980	
Hochbauten allgemein	838	656	-182	
Hochbauten PZA	1'058	227	-831	
Kantonsbeiträge Pflegeheime	900	730	-170	
GIS	300	-	-300	
Baukosten Korrektion Staatsstrassen	7'500	8'500	1'000	
Sanierung Bahnübergänge	3'000	2'000	-1'000	
HR-Net, Handelsregister	-	100	100	

Tabelle 3.1: Nettoinvestitionen

Beträge in TCHF Bezeichnung	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Abwei- chung *	Kommentar
Projekt AGRICOLA, Landwirtschaftsamt	113	-	-113	
Strukturverbesserungsbeiträge Landwirtschaft	1'000	900	-100	
Investitionsbeiträge Forstwirtschaft	450	450	-	
Investitionsbeiträge öffentlicher Verkehr	766	1'084	318	
Durchmesserlinie AB	2'205	2'645	440	
Äquivalenzbeitrag NRP-Darlehen	136	136	-	
Fahrzeuge und Geräte KAPO	160	417	257	Tiefer wegen Aktivierungsgrenze
Geräte Strassenverkehrsamt	100	-	-100	
Total	24'435	25'271	836	

* Positive Abweichungen sind Mehrinvestitionen und negative Abweichungen sind Minderinvestitionen.

3.2 Investitionen Sachanlagen

Tabelle 3.2: Sachanlagen

Beträge in TCHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz absolut	%
Sachanlagen	34'265	18'803	18'990	187	1.0
Strassen	16'492	12'000	12'000		
Wasserbau	4'306	3'700	5'150	1'450	39.2
Übriger Tiefbau	1'866				
Hochbauten	10'660	2'228	683	-1'545	-69.3
Mobilien	940	875	1'157	282	32.2

Tabelle 3.3: Rückerstattung Sachanlagen

Beträge in TCHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz absolut	%
Rückerstattungen	752				

Tabelle 3.3: Rückerstattung Sachanlagen

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2013	2014	2015	absolut	%
Strassen	752				

3.3 Investitionen auf Rechnung Dritter

Tabelle 3.4: Investitionen auf Rechnung Dritter

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2013	2014	2015	absolut	%
Investitionen auf Rechnung Dritter			350	350	
Übrige Sachanlagen			350	350	

3.4 Immaterielle Anlagen

Tabelle 3.5: Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2013	2014	2015	absolut	%
Immaterielle Anlagen	1'007	3'013	3'616	603	20.0
Software	903	2'713	3'616	903	33.3
Übrige immaterielle Anlagen	104	300		-300	-100.0

3.5 Darlehen

Tabelle 3.6: Darlehen

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2013	2014	2015	absolut	%
Darlehen	5'109	1'120	1'120		
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	17				
Öffentliche Unternehmungen	4'961				
Private Unternehmungen	18	1'000	1'000		
Private Haushalte	113	120	120		

Tabelle 3.7: Rückzahlung Darlehen

Beträge in TCHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz absolut	%
Rückzahlung von Darlehen	4'691	1'309	1'281	-28	-2.1
Bund		1'000	1'000		
Gemeinde und Gemeindezweckverbände	17				
Öffentliche Unternehmungen	4'447				
Private Unternehmen	18	199	181	-18	-9.0
Private Haushalte	209	110	100	-10	-9.1
Private Haushalte	140	110	110	-	0.0%

3.6 Eigene Investitionsbeiträge

Tabelle 3.8: Eigene Investitionsbeiträge

Beträge in TCHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz absolut	%
Eigene Investitionsbeiträge	5'372	10'746	11'667	921	8.6
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	805	1'900	2'360	460	24.2
Öffentliche Unternehmungen	359				
Private Unternehmungen	2'765	7'396	7'957	561	7.6
Private Haushalte	1'443	1'450	1'350	-100	-6.9

Tabelle 3.9: Einnahmen Investitionsbeiträge

Beträge in TCHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Differenz absolut	%
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	4'496	7'938	9'191	1'253	15.8
Bund	1'134	1'184	1'350	166	14.0
Kantone und Konkordate	10	198	110	-88	-44.4
Gemeinde und Gemeindezweckverbände	2'914	6'140	7'231	1'091	17.8
Öffentliche Unternehmungen	258		20	20	
Private Unternehmungen	87		10	10	
Private Haushalte	93	416	470	54	13.0

Kreditrechtliche Angaben

4.1 Verpflichtungskredite

Tabelle 4.1: Verpflichtungskredite

Nr.	Bezeichnung Beträge in TCHF	Beschluss- betrag	Beansprucht bis 31.12.2013	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015	Beansprucht bis 31.12.2015	Restkredit per 31.12.2015
Erfolgsrechnung							
I1032001	Regierungsprogramm 2012 - 2015	6'000'0000	2'072'108.75	490'000.00	750'000.00	3'312'108.75	2'687'891.25
I1572001	Appenzellerland Tourismus	1'930'000	0.00	990'000.00	945'000.00	1'930'000.00	0.00
Investitionsrechnung							
I1189002	Enterprise Content Management (ECM)	2'600'000	1'358'833.45	350'000.00	300'000.00	2'008'833.45	591'166.55
I1570003	Durchmesserlinie (DML)	23'492'000	0.00	2'205'000.00	2'645'000.00	4'850'000.00	18'642'000.00

Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung

5.1 Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Abweichung	%
08	Kantonsrat	550'900	558'600	-7'700	-1.38
0810	Kantonsrat	550'900	558'600	-7'700	-1.38
09	Regierungsrat	3'257'900	2'494'800	763'100	30.59
0910	Regierungsrat	1'446'300	1'722'500	-276'200	-16.03
0920	Stabsstelle Controlling	130'200	72'700	57'500	79.09
0930	Aussenbeziehungen des Regierungsrates	191'400	209'600	-18'200	-8.68
0980	Regierungsprogramm 2012 - 2015 / Projektleitung und diverse Projekte	130'000	160'000	-30'000	-18.75
0981	Regierungsprogramm 2012 - 2015 / Arealentwicklung	340'000	130'000	210'000	161.54
0982	Regierungsprogramm 2012 - 2015 / Bauen und Wohnen	280'000	200'000	80'000	40
0990	Staatsleitungsreform und AÜP	740'000		740'000	999.99
10	Kantonskanzlei	3'888'900	3'763'100	125'800	3.34
1010	Kanzleidienste	1'485'200	1'393'800	91'400	6.56
1014	Dienstleistungs- und Materialzentrale (DMZ)	764'300	763'600	700	0.09
1020	Passbüro	-68'300	-25'300	-43'000	169.96
1040	Rechtsdienst	429'900	434'700	-4'800	-1.1
1060	Info und Kommunikation	350'800	343'700	7'100	2.07
1080	Staatsarchiv	927'000	852'600	74'400	8.73
11	Departement Finanzen	-222'222'700	-213'638'500	-8'584'200	4.02
1100	Departementssekretariat	335'300	478'800	-143'500	-29.97
1110	Personalamt	1'110'300	1'077'300	33'000	3.06
1118	Auszubildende	417'500	404'200	13'300	3.29
1120	Kantonale Steuerverwaltung	7'169'700	6'848'200	321'500	4.69
1130	Finanzamt	1'414'200	2'518'300	-1'104'100	-43.84
1134	Gerichtskasse	189'600	188'900	700	0.37

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Abweichung	%
1140	Grundstückschätzungsbehörde	525'300	502'900	22'400	4.45
1160	Staatssteuer	-148'747'000	-139'065'000	-9'682'000	6.96
1162	Grundstückgewinnsteuer	-3'500'000	-3'000'000	-500'000	16.67
1164	Erbschafts- und Schenkungssteuer	-3'500'000	-3'500'000		
1168	Anteile an Eidgenössischen Erträgen	-21'600'000	-20'679'000	-921'000	4.45
1170	Passivzinsen und Vermögenserträge	-4'837'600	-10'327'200	5'489'600	-53.16
1172	Bildung und Entnahmen Reserven	-11'034'500	-11'003'800	-30'700	0.28
1180	Finanzausgleich Gemeinden	4'200'000	4'750'000	-550'000	-11.58
1182	Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone	-45'618'800	-44'240'900	-1'377'900	3.11
1186	Anerkennungsprämien				
1188	Personalversicherungen	-575'600	-345'000	-230'600	66.84
1189	Zentrale Informatik- und Telefoniekosten	1'828'900	1'753'800	75'100	4.28
1190	Lotteriefonds				
12	Departement Bildung	76'981'000	82'378'300	-5'397'300	-6.55
1200	Departementssekretariat	404'400	405'000	-600	-0.15
1210	Amt für Volksschule und Sport	563'500	586'700	-23'200	-3.95
1212	Pädagogische Fachstellen	837'000	898'400	-61'400	-6.83
1214	Fachstelle Sport	251'200	256'700	-5'500	-2.14
1220	ZEPT (Zentrum für Schulpsych./ therapeut. Dienste)	3'272'800	3'333'100	-60'300	-1.81
1240	Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	463'400	457'200	6'200	1.36
1244	Fachstelle Berufsbildung	571'300	522'600	48'700	9.32
1246	Fachstelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	679'700	719'400	-39'700	-5.52
1248	Fachstelle für Ausbildungs- und Studienbeiträge	302'000	287'600	14'400	5.01
1250	Kantonsschule Trogen (Globalkredit)	14'261'400	14'561'400	-300'000	-2.06
1260	Berufliche Grundbildung Berufsbildungszentrum Herisau	5'316'800	5'421'600	-104'800	-1.93
1262	Weiterbildung Berufsbildungszentrum Herisau	10'100	26'100	-16'000	-61.3
1264	Caféteria	14'800	16'100	-1'300	-8.07
1270	Volksschule	13'921'100	14'442'000	-520'900	-3.61
1271	Sonderschulen	6'016'000	9'941'600	-3'925'600	-39.49
1272	Berufliche Grundbildung	4'784'500	4'801'400	-16'900	-0.35
1273	Allgemeinbildende Schulen / Sekundarstufe II	3'053'000	3'066'800	-13'800	-0.45
1274	Höhere Berufsbildung	2'436'000	2'436'000		
1275	Hochschulen	17'860'000	17'962'600	-102'600	-0.57
1278	Stipendien	1'560'800	1'679'000	-118'200	-7.04
1279	Ausbildungs- und Studiendarlehen	12'300	14'700	-2'400	-16.33

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Abweichung	%
1280	Lehrmittelverwaltung	-85'000	-45'700	-39'300	86
1282	Schulevaluation, Schul- und Lehrplanentwicklung, Weiterbildung Lehrkräfte	473'900	588'000	-114'100	-19.4
1290	Sportfonds				
13	Departement Gesundheit	79'767'200	82'645'600	-2'878'400	-3.48
1300	Departementssekretariat	760'300	1'054'800	-294'500	-27.92
1310	Spitalamt	489'300	431'700	57'600	13.34
1320	Amt für Gesundheit	1'175'900	1'289'400	-113'500	-8.8
1322	Kantonsärztlicher Dienst	225'600	225'900	-300	-0.13
1324	Kantonszahnärztlicher Dienst	49'700	51'200	-1'500	-2.93
1326	Beratungsstelle für Suchtfragen	263'000	346'500	-83'500	-24.1
1328	Fachstelle Gesundheitsfachpersonen und Heilmittelkontrolle	187'300	182'500	4'800	2.63
1330	Amt für Lebensmittelkontrolle	378'700	383'200	-4'500	-1.17
1332	Kantonales Lebensmittelinspektorat	202'400	229'700	-27'300	-11.89
1340	Amt für Soziale Einrichtungen	838'800	541'800	297'000	54.82
1341	Fachstelle Alter und Spitex	211'500		211'500	999.99
1342	Heimaufsicht und -beratung		159'600	-159'600	-100
1343	Fachstelle Behinderung	119'600		119'600	999.99
1344	Spitexaufsicht und -beratung		87'700	-87'700	-100
1350	Akutpsychiatrie PZA	9'200'000	11'200'000	-2'000'000	-17.86
1370	Prämienverbilligung Krankenversicherungen	9'090'100	11'360'600	-2'270'500	-19.99
1372	Spitalfinanzierung	40'900'000	39'266'000	1'634'000	4.16
1376	Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE	15'570'000	15'000'000	570'000	3.8
1377	Finanzierung der Akut- und Übergangspflege (AÜP)	60'000	60'000		
1378	Spitexfinanzierung	45'000	775'000	-730'000	-94.19
1380	Spezialfinanzierung Alkoholzehntel				
1382	Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR				
14	Departement Bau und Umwelt	4'328'100	5'968'400	-1'640'300	-27.48
1400	Departementssekretariat	862'100	873'400	-11'300	-1.29
1401	Rechnungswesen	354'100	318'000	36'100	11.35
1420	Tiefbauamt / Strassenbau	233'100	542'900	-309'800	-57.06
1423	Strassenunterhalt Herisau				
1424	Strassenunterhalt Heiden				
1426	Wasserbau	998'200	1'070'100	-71'900	-6.72
1440	Hochbauamt	1'204'800	784'200	420'600	53.63
1442	Liegenschaftenverwaltung	-105'400	213'500	-318'900	-149.37
1445	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-2'898'600	-1'549'700	-1'348'900	87.04
1446	Liegenschaften Finanzvermögen	-624'200	-714'100	89'900	-12.59

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Abweichung	%
1460	Amt für Umwelt	2'617'300	2'610'900	6'400	0.25
1470	Planungsamt / Raumplanung	941'100	975'900	-34'800	-3.57
1471	Natur- und Landschaftsschutz / Langsamverkehr	559'700	569'700	-10'000	-1.76
1480	Geoinformation und Vermessung	310'800	325'000	-14'200	-4.37
1482	OSTLUFT	-1'500	-7'000	5'500	-78.57
1485	Tanklagerverwaltung	-123'400	-44'400	-79'000	177.93
1490	Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)				
1492	Energiefonds				
1494	Spezialfinanzierung Gewässerschutz				
1496	Spezialfinanzierung Abfall				
1498	Spezialfinanzierung Nachsorge Deponie Au (ARA List)				
15	Departement Volks- und Landwirtschaft	11'446'200	12'722'000	-1'275'800	-10.03
1500	Departementssekretariat	444'700	537'400	-92'700	-17.25
1510	Amt für Wirtschaft	813'000	841'000	-28'000	-3.33
1512	Arbeitsinspektorat	35'500	56'900	-21'400	-37.61
1514	Handelsregisteramt	-283'600	-235'000	-48'600	20.68
1520	Landwirtschaftsamt	1'704'400	2'043'800	-339'400	-16.61
1522	Direktzahlungen und Tierzucht	261'300	260'200	1'100	0.42
1526	Zentralstelle Pflanzenschutz	150'400	151'800	-1'400	-0.92
1530	Veterinäramt	432'300	453'900	-21'600	-4.76
1532	Landwirtschaftlicher Inspektionsdienst	2'100	10'800	-8'700	-80.56
1540	Oberforstamt	1'095'100	1'175'200	-80'100	-6.82
1550	Arbeitsamt	650'700	720'600	-69'900	-9.7
1552	Arbeitslosenkasse				
1560	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum				
1570	Öffentlicher Verkehr	4'978'700	5'284'200	-305'500	-5.78
1572	Tourismusförderung	540'600	690'000	-149'400	-21.65
1574	Direktzahlungen				
1576	Landwirtschaftliche Förderprogramme	415'000	420'000	-5'000	-1.19
1578	Neue Regionalpolitik	231'200	355'000	-123'800	-34.87
1580	Staatswald	-25'200	-43'800	18'600	-42.47
1590	Tiergesundheitskasse				
16	Departement Sicherheit und Justiz	8'328'700	10'736'800	-2'408'100	-22.43
1600	Departementssekretariat	638'900	709'400	-70'500	-9.94
1602	Justizsekretariat	144'300	141'600	2'700	1.91
1610	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	867'200	893'600	-26'400	-2.95
1614	Zivilschutz	107'100	267'100	-160'000	-59.9

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Abweichung	%
1616	Appenzellisches Ausbildungszentrum (AZB)	90'700	106'100	-15'400	-14.51
1618	Koordinationsstelle für den Bevölkerungsschutz	182'900	188'200	-5'300	-2.82
1620	Kantonspolizei	15'225'200	14'866'500	358'700	2.41
1622	Jagdverwaltung	18'400	84'200	-65'800	-78.15
1630	Gefängnisse Gmünden (Strafanstalt)	-571'500	7'700	-579'200	-7522.1
1632	Gefängnisse Gmünden (Untersuchungsgefängnis)	122'000	117'700	4'300	3.65
1640	Verwaltungspolizei	190'900	244'700	-53'800	-21.99
1642	Messwesen	56'600	50'900	5'700	11.2
1644	Betreibungs- und Konkurswesen	180'000	170'000	10'000	5.88
1650	Migrationsamt	215'000	217'600	-2'600	-1.19
1660	Strassenverkehrsamt	-911'200	-616'000	-295'200	47.92
1670	Staatsanwaltschaft	2'319'300	2'300'300	19'000	0.83
1680	Bussen	-5'040'000	-4'940'000	-100'000	2.02
1682	Strafvollzug	1'460'000	1'765'000	-305'000	-17.28
1684	Motorfahrzeugsteuern	-7'405'000	-6'280'000	-1'125'000	17.91
1686	POLYCOM AR	437'900	442'200	-4'300	-0.97
1690	Fischereifonds				
17	Departement Inneres und Kultur	16'667'600	15'130'400	1'537'200	10.16
1700	Departementssekretariat	477'600	545'000	-67'400	-12.37
1702	Grundbuch- und Beurkundungsinspektorat	74'000	76'100	-2'100	-2.76
1704	Stiftungsaufsicht				
1706	Beratungsstelle Opferhilfe	301'900	298'900	3'000	1
1710	Amt für Gesellschaft	792'200	905'100	-112'900	-12.47
1720	Amt für Kultur	874'500	974'900	-100'400	-10.3
1722	Kantonsbibliothek	838'900	757'100	81'800	10.8
1724	Fachstelle Denkmalpflege	324'600	324'100	500	0.15
1730	Fachstelle für Sozialhilfe und Sozialarbeit	436'100	473'500	-37'400	-7.9
1740	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	1'947'200	1'738'700	208'500	11.99
1770	Ergänzungsleistungen	9'804'000	7'869'000	1'935'000	24.59
1772	Beiträge Denkmalpflege	230'000	580'000	-350'000	-60.34
1774	Familienzulagen Landwirtschaft	558'600	580'400	-21'800	-3.76
1776	Finanzierung Asylwesen	8'000	7'600	400	5.26
1790	Kulturfonds				
1798	Beratungsstelle für Flüchtlinge				
18	Gerichtsbehörden	4'234'500	4'216'400	18'100	0.43
1800	Obergericht	2'156'500	2'122'500	34'000	1.6
1810	Kantonsgericht	1'883'300	1'890'800	-7'500	-0.4
1830	Schlichtungsbehörden	194'700	203'100	-8'400	-4.14

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Abweichung	%
19	Finanzkontrolle	471'700	456'600	15'100	3.31
1900	Finanzkontrolle	471'700	456'600	15'100	3.31
Gesamtergebnis		-12'300'000	7'432'500	-19'732'500	-265.49

Stellenspiegel

6.1 Stellenspiegel

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Veränderung
08	Kantonsrat	0.31	0.40	-0.09
0810	Kantonsrat	0.31	0.40	-0.09
09	Regierungsrat	0.30	0.40	-0.10
0920	Stabstelle Controlling	0.90	0.40	0.50
0990	Aufgabenüberprüfung	-0.60		-0.60
10	Kantonskanzlei	18.50	19.02	-0.52
1010	Kanzleidienste	5.50	5.50	0.00
1014	Dienstleistungs- und Materialzentrale	2.90	3.42	-0.52
1020	Passbüro	2.50	2.50	0.00
1040	Rechtsdienst	3.00	3.00	0.00
1060	Info und Kommunikation	1.80	1.80	0.00
1080	Staatsarchiv	2.80	2.80	0.00
11	Departement Finanzen	68.83	67.19	1.64
1100	Departementssekretariat DF	1.80	1.80	0.00
1110	Personalamt	5.00	5.00	0.00
1118	Auszubildende	0.00	0.00	0.00
1120	Steuerverwaltung	51.91	50.77	1.14
1130	Finanzamt	6.90	6.40	0.50
1134	Gerichtskasse	1.40	1.40	0.00
1140	Grundstückschätzungsbehörde	1.82	1.82	0.00
12	Departement Bildung	48.57	48.48	0.09
1200	Departementssekretariat DB	1.50	1.44	0.06
1210	Amt für Volksschule und Sport	2.80	2.80	0.00
1212	Pädagogische Fachstellen	4.50	4.50	0.00
1214	Fachstelle Sport	1.60	1.60	0.00
1220	ZEPT	18.84	18.78	0.06
1240	Amt für Mittel/Hochschulen	1.80	1.80	0.00
1244	Fachstelle Berufsbildung	3.20	2.50	0.70
1246	Fachstelle Berufs-/Studienberatung	4.57	4.80	-0.23
1248	Fachstelle Ausbildung-/Studienbeiträge	1.80	1.80	0.00
1260	Berufsbildungszentrum Herisau	6.74	6.94	-0.20

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Veränderung
1262	BBZ Weiterbildung: Verwalt.personal	0.53	0.81	-0.28
1264	BBZ Cafeteria	0.69	0.71	-0.02
13	Departement Gesundheit	17.05	17.45	-0.40
1300	Departementssekretariat DG	3.90	5.45	-1.55
1310	Spitalamt	2.00	2.00	0.00
1320	Amt für Gesundheit	1.30	1.60	-0.30
1322	Kantonsärztlicher Dienst	0.90	0.60	0.30
1324	Kantonszahnärztlicher Dienst	0.10	0.10	0.00
1326	Beratungsstelle für Suchtfragen	2.00	2.60	-0.60
1328	Gesund.fachpersonen/Heilmittel	1.00	1.00	0.00
1332	Lebensmittelinspektorat	1.60	1.60	0.00
1340	Amt für Soziale Einrichtungen	2.75	1.00	1.75
1341	Fachstelle Alter und Spitex	1.00		1.00
1342	Heimaufsicht und -beratung	0.00	1.00	-1.00
1343	Fachstelle Behinderung	0.50		0.50
1344	Spitexaufsicht und -beratung	0.00	0.50	-0.50
14	Departement Bau und Umwelt	104.21	104.86	-0.65
1400	Departementssekretariat DBU	7.25	7.30	-0.05
1401	Rechnungswesen	2.00	2.00	0.00
1420	Tiefbauamt / Strassenbau	12.10	11.90	0.20
1423	Strassenunterhalt Herisau	18.81	18.31	0.50
1424	Strassenunterhalt Heiden	17.00	18.00	-1.00
1426	Wasserbau	2.90	2.90	0.00
1440	Hochbauamt	5.95	5.95	0.00
1442	Liegenschaftenverwaltung	5.00	4.70	0.30
1445	Liegenschaften VV	13.50	14.00	-0.50
1446	Liegenschaften FV	0.00	0.00	0.00
1460	Amt für Umwelt	14.30	14.30	0.00
1470	Planungsamt / Raumplanung	4.50	4.60	-0.10
1471	Natur- und Landschaftsschutz	0.90	0.90	0.00
15	Departement Volks- und Landwirtschaft	26.60	25.93	0.67
1500	Departementssekretariat DVL	1.90	2.00	-0.10
1510	Amt für Wirtschaft	3.00	3.00	0.00
1512	Arbeitsinspektorat	3.00	3.00	0.00
1514	Handelsregisteramt	2.20	2.20	0.00
1520	Landwirtschaftsamt	4.95	4.95	0.00
1522	Direktzahlungen und Tierzucht	1.85	1.85	0.00
1526	Zentralstelle Pflanzenschutz	0.77	0.55	0.22
1530	Veterinäramt	4.10	4.14	-0.04
1532	Landw. Inspektionsdienst	1.39	1.09	0.30
1540	Oberforstamt	3.39	3.10	0.29
1550	Arbeitsamt	0.05	0.05	0.00
16	Departement Sicherheit und Justiz	170.41	169.71	0.70

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Veränderung
1600	Departementssekretariat DSJ	3.20	3.20	0.00
1602	Justizsekretariat	1.00	1.00	0.00
1610	Amt f. Militär: Verwalt.personal	7.46	8.10	-0.64
1614	Zivilschutz	4.35	4.35	0.00
1616	Amt f. Militär: AZB	0.00	0.00	0.00
1618	Amt f. Militär: BVS	0.90	0.90	0.00
1620	Kantonspolizei: Verwalt.personal	11.02	9.60	1.42
1620	Kantonspolizei: Korpspersonal	86.90	86.90	0.00
1622	Jagdverwaltung	0.95	1.50	-0.55
1630	Strafanstalt Gmünden	22.37	21.09	1.28
1632	Untersuchungsgefängnis	2.00	2.00	0.00
1640	Verwaltungspolizei	3.12	3.12	0.00
1642	Messwesen	0.70	0.70	0.00
1650	Migrationsamt	4.00	4.00	0.00
1660	Strassenverkehrsamt	12.31	13.60	-1.29
1670	Staatsanwaltschaft	10.13	9.65	0.48
17	Departement Inneres und Kultur	28.39	26.84	1.55
1700	Departementssekretariat DIK	1.50	1.50	0.00
1702	Grundbuchinspektorat	0.25	0.25	0.00
1704	Stiftungsaufsicht	0.00	0.00	0.00
1710	Amt für Gesellschaft	4.60	4.60	0.00
1720	Amt für Kultur	2.00	2.10	-0.10
1722	Kantonsbibliothek	3.50	3.20	0.30
1722	Zellweger-Projekt	0.00	0.00	0.00
1724	Fachstelle Denkmalpflege	1.64	1.64	0.00
1730	Fachstelle für Sozialhilfe	1.90	1.90	0.00
1740	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	13.00	11.65	1.35
18	Gerichtsbehörden	18.08	18.25	-0.17
1800	Obergericht: Verwalt.personal	7.35	7.35	0.00
1810	Kantonsgericht: Verwalt.personal	10.40	10.40	0.00
1830	Schlichtungsbehörden: Verwalt.personal	0.33	0.50	-0.18
19	Finanzkontrolle	2.00	2.00	0.00
1900	Verwaltungsunabhängige Finanzkontrolle	2.00	2.00	0.00
	Total	503.23	500.53	2.70

Auch unter HRM2 dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur

Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend.

Finanzkennzahlen

7.1 Finanzkennzahlen erster Priorität

Nettoverschuldungsquotient	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
$\frac{\text{Nettoschulden}}{40 \text{ Fiskalertrag}}$	48.86%	53.70%

Richtwerte: <100% = gut, 100% - 150% = genügend, >150% = schlecht

Aussage: Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestenchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestition}}$	-26.44%	58.57%

Richtwerte: 100% = anzustrebende Zielgrösse, >100% = Zunahme der liquiden Mittel, <100% = Abnahme der liquiden Mittel

Aussage: Anteil der Nettoinvestitionen, die der Kanton Appenzell Ausserrhoden aus den im Berichtsjahr erarbeiteten liquiden Mitteln finanzieren kann.

Zinsbelastungsanteil	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
$\frac{(\text{Zinsaufwand } 340 - \text{Zinsertrag } 440) \times 100}{\text{Laufender Ertrag } 40 + 41 + 42 + 43 + 46}$	0.08%	0.10%

Richtwerte: 0% - 4% = gut, 4% - 9% = genügend, >9% = schlecht

Aussage: Anteil des „verfügbaren Einkommens“, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

7.2 Finanzkennzahlen zweiter Priorität

Nettovermögen oder -schuld in Franken pro Einwohner	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
$\frac{\text{Nettoschulden}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}^{10}}$	1'500	1'748

Richtwerte¹¹: <0 CHF = Nettovermögen, 0 - 1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001 - 2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501 - 5'000 CHF = hohe Verschuldung, >5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung

Aussage: Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Selbstfinanzierungsanteil	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag } 40 + 41 + 42 + 43 + 46}$	-1.73%	3.82%

Richtwerte: >20% = gut, 10 - 20% = mittel, <10% = schlecht

Aussage: Anteil des Ertrages, welcher der Kanton Appenzell Ausserrhoden zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
$\frac{(\text{Nettozinsaufwand} + \text{ordentliche Abschreibungen}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag } 40 + 41 + 42 + 43 + 46}$	4.41%	4.47%

Richtwerte: bis 5% = geringe Belastung, 5 - 15% = tragbare Belastung, >15% = hohe Belastung

Aussage: Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bruttoverschuldungsanteil	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag } 40 + 41 + 42 + 43 + 46}$	49.68%	55.30%

¹⁰ Bevölkerungszahl 2014: 53'576 / 2015: 53'856 (Quelle: FkF Simulationsmodell)

¹¹ Diese Richtwerte gelten sowohl für die Kantone wie auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ungefähr im Verhältnis 50% / 50% aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend.

Richtwerte: <50% = sehr gut, 50 - 100% = gut, 100% - 150% = mittel, 150% - 200% = schlecht >200% = kritisch

Aussage: Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen (50 + 51 + 52 + 54 + 55 + 56)} \times 100}{\text{Konsolidierter Gesamtaufwand}}$	8.43%	9.01%

Richtwerte: <7.5% = schwache Investitionstätigkeit, >7.5% = mittlere bis starke Investitionstätigkeit

Aussage: Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung

8.1 Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Abweichung	%
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	21'547'900	23'271'800	-1'723'900	-7.41
01	Legislative und Exekutive	3'757'800	3'003'400	754'400	25.12
02	Allgemeine Dienste	17'790'100	20'268'400	-2'478'300	-12.23
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	15'376'000	17'557'400	-2'181'400	-12.42
11	Öffentliche Sicherheit	7'397'900	8'462'700	-1'064'800	-12.58
12	Rechtssprechung	1'513'800	1'576'700	-62'900	-3.99
13	Strafvollzug	1'010'500	1'890'400	-879'900	-46.55
14	Allgemeines Rechtswesen	4'205'900	4'172'600	33'300	0.80
16	Verteidigung	1'247'900	1'455'000	-207'100	-14.23
2	BILDUNG	76'729'800	82'121'600	-5'391'800	-6.57
22	Sonderschulen	6'016'000	9'941'600	-3'925'600	-39.49
23	Berufliche Grundbildung	5'331'600	5'437'700	-106'100	-1.95
25	Allgemeinbildende Schulen	14'261'400	14'561'400	-300'000	-2.06
29	Übriges Bildungswesen	51'120'800	52'180'900	-1'060'100	-2.03
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	2'519'200	2'892'800	-373'600	-12.91
31	Kulturerbe	554'600	904'100	-349'500	-38.66
32	Übrige Kultur	1'713'400	1'732'000	-18'600	-1.07
34	Sport und Freizeit	251'200	256'700	-5'500	-2.14
4	GESUNDHEIT	54'208'300	55'683'200	-1'474'900	-2.65
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	50'100'000	50'466'000	-366'000	-0.73
43	Gesundheitsprävention	844'100	959'400	-115'300	-12.02
49	Übriges Gesundheitswesen	3'264'200	4'257'800	-993'600	-23.34
5	SOZIALE SICHERHEIT	36'580'200	36'140'000	440'200	1.22
51	Krankheit und Unfall	9'090'100	11'360'600	-2'270'500	-19.99
52	Invalidität	21'267'800	19'570'800	1'697'000	8.67
53	Alter und Hinterlassene	5'005'000	3'900'000	1'105'000	28.33

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Abweichung	%
54	Familie und Jugend	558'600	580'400	-21'800	-3.76
55	Arbeitslosigkeit	650'700	720'600	-69'900	-9.70
57	Sozialhilfe und Asylwesen	8'000	7'600	400	5.26
6	VERKEHR	5'211'800	5'827'100	-615'300	-10.56
61	Strassenverkehr	233'100	542'900	-309'800	-57.06
62	Öffentlicher Verkehr	4'978'700	5'284'200	-305'500	-5.78
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	5'114'800	5'219'600	-104'800	-2.01
74	Verbauungen	998'200	1'070'100	-71'900	-6.72
75	Arten- und Landschaftsschutz	559'700	569'700	-10'000	-1.76
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-1'500	-7'000	5'500	-78.57
77	Übriger Umweltschutz	2'617'300	2'610'900	6'400	0.25
79	Raumordnung	941'100	975'900	-34'800	-3.57
8	VOLKSWIRTSCHAFT	5'674'100	6'499'000	-824'900	-12.69
81	Landwirtschaft	2'965'500	3'340'500	-375'000	-11.23
82	Forstwirtschaft	1'069'900	1'131'400	-61'500	-5.44
83	Jagd und Fischerei	18'400	84'200	-65'800	-78.15
84	Tourismus	540'600	690'000	-149'400	-21.65
85	Industrie, Gewerbe, Handel	1'079'700	1'252'900	-173'200	-13.82
9	FINANZEN UND STEUERN	-235'262'100	-227'780'000	-7'482'100	3.28
91	Steuern	-155'747'000	-145'565'000	-10'182'000	6.99
93	Finanz- und Lastenausgleich	-41'418'800	-39'490'900	-1'927'900	4.88
94	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-21'600'000	-20'679'000	-921'000	4.45
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-5'461'800	-11'041'300	5'579'500	-50.53
99	Nicht aufgeteilte Posten	-11'034'500	-11'003'800	-30'700	0.28
	Gesamtergebnis	-12'300'000	7'432'500	-19'732'500	-265.49

8.2 Investitionsrechnung nach der funktionalen Gliederung

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Abweichung	%
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'979'000	5'396'000	-417'000	-7.73
02	Allgemeine Dienste	4'979'000	5'396'000	-417'000	-7.73
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	517'000	560'000	-43'000	-7.68
11	Öffentliche Sicherheit	417'000	260'000	157'000	60.38
14	Allgemeines Rechtswesen	100'000	300'000	-200'000	-66.67
16	Verteidigung	0	0	0	0.00
2	BILDUNG	320'000	410'000	-90'000	-21.95

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014	Abweichung	%
23	Berufliche Grundbildung	100'000	100'000	0	0.00
25	Allgemeinbildende Schulen	200'000	300'000	-100'000	-33.33
29	Übriges Bildungswesen	20'000	10'000	10'000	100.00
4	GESUNDHEIT	0	0	0	0.00
49	Übriges Gesundheitswesen	0	0	0	0.00
6	VERKEHR	14'619'400	13'686'000	933'400	6.82
61	Strassenverkehr	10'890'000	10'715'000	175'000	1.63
62	Öffentlicher Verkehr	3'729'400	2'971'000	758'400	25.53
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'350'000	2'684'000	666'000	24.81
74	Verbauungen	1'370'000	1'684'000	-314'000	-18.65
77	Übriger Umweltschutz	1'980'000	1'000'000	980'000	98.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'486'000	1'699'000	-213'000	-12.54
81	Landwirtschaft	900'000	1'113'000	-213'000	-19.14
82	Forstwirtschaft	450'000	450'000	0	0.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel	136'000	136'000	0	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	0	0	0	0.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	0	0	0	0.00
	Nettoinvestition	25'271'400	24'435'000	836'400	3.42

Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AB	Appenzeller Bahnen
ALK	Arbeitslosenkasse
BBZ	Berufsbildungszentrum Herisau
DB	Departement Bildung
DBU	Departement Bau und Umwelt
DG	Departement Gesundheit
DF	Departement Finanzen
DIK	Departement Inneres und Kultur
DRG	(Swiss Diagnosis Related Groups), Tarifsysteem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen
DSJ	Departement Sicherheit und Justiz
DVL	Departement Volks- und Landwirtschaft
ECM	Enterprise-Content-Management
EK	Eigenkapital
EP	Entlastungsprogramm
ER	Erfolgsrechnung
FiPI	Finanzplan
FK	Finanzkontrolle
FV	Finanzvermögen
GIS	Geoinformationssysteme
GB	Gerichtsbehörden
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden
IKS	Internes Kontrollsystem
IKZAV	Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung
IR	Investitionsrechnung
ISAR	Integrierte Steuerlösung Appenzell Ausserrhoden
JP	Juristische Personen
KAPO	Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden
KK	Kantonskanzlei
KOA	Kostenart
KR	Kantonsrat
KST	Kantonsschule Trogen
MBS	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
NP	Natürliche Personen

Abkürzung	Bedeutung
NRP	Neue Regionalpolitik
PZA	Psychiatrisches Zentrum Appenzell Ausserrhoden
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RR	Regierungsrat
SC	Stabsstelle Controlling
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SR	Stabsstellen des Regierungsrates
SRS	Schweizerisches Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor
SVAR	Spitalverbund von Appenzell Ausserrhoden
TCHF	Tausend Franken
VKKL	Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben
VV	Verwaltungsvermögen

Tabellenverzeichnis

1.1	Wirtschaftliche Eckdaten Voranschlag 2015	15
1.1	Wirtschaftliche Eckdaten Voranschlag 2015	16
2.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung (- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss)	17
2.2	Nettoergebnis pro Organisationseinheit (- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss)	18
2.3	Planung der Steuererträge	19
2.4	Auswirkungen Entlastungspaket EP15	19
2.4	Auswirkungen Entlastungspaket EP15	20
2.5	Finanzausgleich Bund	20
2.6	Planung Anteile an Bundeseinnahmen	22
2.7	Personalaufwand (ohne KST)	22
2.8	Sachaufwand (ohne Akutpsychiatrie PZA und KST)	24
2.9	Entlastungsmassnahmen	29
2.10	Investitionsrechnung	30
2.11	Finanzierung und Kapitalveränderung	31
2.12	Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	33
2.12	Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	34
2.13	Voranschlagskredite mit Sperrvermerk	34
1.1	Nutzungsdauer für Abschreibungen	40
2.1	Fiskalertrag	42
2.2	Finanzertrag	42
2.2	Finanzertrag	43
2.3	Transferertrag	44
2.4	Personalaufwand (ohne Sondereffekte)	44
2.5	Lohnkosten pro Organisationseinheit (Kostenarten 301/302)	44
2.5	Lohnkosten pro Organisationseinheit (Kostenarten 301/302)	45
2.6	Sachaufwand (ohne Sondereffekte)	45
2.7	Sachaufwand pro Organisationseinheit	46
2.8	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	46
2.9	Finanzaufwand (ohne Sondereffekte)	47
2.10	Transferaufwand	47
2.10	Transferaufwand	48
2.11	Ausserordentliches Ergebnis	48
3.1	Nettoinvestitionen	49
3.1	Nettoinvestitionen	50
3.2	Sachanlagen	50
3.3	Rückerstattung Sachanlagen	50
3.3	Rückerstattung Sachanlagen	51
3.4	Investitionen auf Rechnung Dritter	51

3.5	Immaterielle Anlagen	51
3.6	Darlehen	51
3.7	Rückzahlung Darlehen	52
3.8	Eigene Investitionsbeiträge	53
3.9	Einnahmen Investitionsbeiträge	53
4.1	Verpflichtungskredite	54

Diagrammverzeichnis

2.1	Ressourcenindex und Nettoertrag Finanzausgleich des Bundes (ohne IKZAV)	21
2.2	Personalaufwand	24
2.3	Sachaufwand	26
2.4	Globalkredit Kantonsschule	27
2.5	Kostenentwicklung Spitalfinanzierung	28
2.6	Vergleich budgetierter und angefallener Investitionsausgaben der letzten Jahre	30
2.7	Ergebnis der Erfolgsrechnung der letzten Jahre in MCHF (operatives Ergebnis ab VA 2014) . . .	33